



Ethische Rundschau



Das Mitleid ist die alleinige echt moralische Triebfeder. — Die von mir aufgestellte moralische Triebfeder bewährt sich als die echte.....dadurch, daß sie auch die Tiere in ihren Schutz nimmt.
Arthur SCHOPENHAUER

Monatsschrift
zur Läuterung und Vertiefung
der ethischen Anschauungen und
zur Förderung ethischer Bestrebungen

Es sollte uns fortan einzig noch daran gelegen sein, der Religion des Mitleidens, den Bekennern des Nützlichkeitsdogmas zum Trotz, einen kräftigen Boden zu neuer Pflege bei uns gewinnen zu lassen.
Richard WAGNER

Herausgegeben von Magnus Schwantje

I. Jahrgang. Heft 4—5.

April—Mai 1912.

Inhalt:

- Strafrechtsreform und Strafzwecke.
Von Universitäts-Professor Dr. Robert von Hippel.
- Zur Frage des Impfwangs.
Von Sanitätsrat Dr. med. Eugen Bilfinger.
- Bertha von Suttner und die Rosenritterschaft. Von Elsbeth Friedrichs.
Nebst Anhang: Aussprüche B. v. Suttner's gegen die Vivisektion.
- Schriften - Besprechungen.
- Kleine Aufsätze und Berichte.
Ueber die Jagdreform, die Vivisektion, die Impfung usw.
- Bildnis Robert Springer's, mit kurzer Biographie.

Im Verlage des Herausgebers, Berlin W.15, Düsseldorf Straße 23.

Preis des Jahrgangs (einschließlich des Portos) 3 Mark (für das Ausland 3,40 Mark). oooooo dieses Doppelheftes: 60 Pf. ◊ (Siehe auch die Bezugsbedingungen auf der 2. Seite dieses Heftes.)

Ueber die Aufgaben dieser neuen Zeitschrift

unterrichtet der erste Aufsatz des Doppel-Heftes 1—2, das gegen Einsendung von 60 Pf. versandt wird.

Zahlreiche hervorragende Gelehrte und Führer ethischer Bestrebungen haben sich zur Mitarbeit bereit erklärt. Ein Prospekt, in dem viele dieser Mitarbeiter und einige Aufsätze, die voraussichtlich im ersten Jahrgang erscheinen werden, genannt sind, wird unentgeltlich vom Herausgeber versandt.

Jede Nummer wird mindestens 16, vielleicht 24 Seiten umfassen. Um lange Aufsätze nicht auf mehrere Hefte verteilen zu müssen, wird der Herausgeber vielleicht mehrere Male zwei Nummern zu einem Doppelheft zusammenfassen.

Der Jahrgang kostet nur 3 M., ein einzelnes Heft 30 Pf., ein Doppelheft 60 Pf. — Im ersten Jahre wird die Zeitschrift nur direkt vom Verlage durch die Post versandt werden, auch wenn sie durch Buchhändler bestellt wird. Das Porto trägt der Verlag.

Die Ethische Rundschau ist die Vereins-Zeitschrift der

„Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“
in Berlin W.15, Düsseldorf Strasse 23.

Alle Mitglieder dieses Vereins, auch diejenigen, welche nur einen Mitgliedsbeitrag von 3 Mark jährlich zahlen, erhalten die Ethische Rundschau kostenfrei. — Ferner liefert die Gesellschaft allen Mitgliedern zahlreiche andere Schriften. Ein Verzeichnis dieser Schriften wird unentgeltlich versandt.

Wenn ein Abonnent der Ethischen Rundschau seinen Beitritt zur „Gesellschaft“ erklärt, so wird auf Wunsch der dem Herausgeber für die Zeitschrift gezahlte Betrag als Mitglieds-Beitrag dem Verein überwiesen; das neue Mitglied erhält dann sogleich die in Abteilung I des Schriftenverzeichnisses genannten Broschüren und Flugblätter kostenfrei. Wenn die Zeitschrift durch eine Buchhandlung oder zu einem ermäßigtem Preise durch einen Verein bestellt worden ist, wird jedoch nur 1,50 M. als Teil des Mitgliedsbeitrages gutgeschrieben.

Alle Bezieher der Ethischen Rundschau können fortan zum Preise von 1 Mark die Monatsschrift

Aerztliche Mitteilungen gegen die Vivisektion und für vivisektionsfreie Heilkunst (Organ des Deutschen Vereins vivisektionsgegnerischer Aerzte), redigiert von Dr. med. Wolfgang Bohn in Halle a. S.,

beziehen. Sogleich nach der Bestellung werden die bisher erschienenen Nummern des Jahrgangs 1912 gesandt. Die weiteren Nummern werden den Heften der Ethischen Rundschau beigelegt werden.

Die „Mitteilungen“ enthalten zahlreiche wertvolle Aufsätze. Es würde mich daher sehr freuen, wenn alle Bezieher der E. R. auch diese Beilage bestellten. Probe-Nummern sende ich kostenfrei.

In Heft 3 habe ich mich bereit erklärt, den Umfang des 1. Jahrgangs der Ethischen Rundschau auf 18 Doppelbogen (288 Quartseiten) zu vergrößern, falls bis zum 25. März mindestens 500 neue Bestellungen erfolgen würden. Danach sind ungefähr 300 Bestellungen eingetroffen. Ich werde in jedem Fall den Umfang vergrößern, kann jedoch noch nicht den Umfang der weiteren Hefte angeben.

Wahrscheinlich werde ich den Preis des 1. Jahrgangs nicht erhöhen.

Herzlich danke ich allen Freunden, die geholfen haben, die E. R. zu verbreiten. Ich bitte sie, diese Arbeit fortzusetzen. Unsere Zeitschrift wird um so umfangreicher sein, je größer die Zahl der Bezieher ist.

Der Herausgeber.

Vereins-Nachrichten

der „Gesellschaft zur Förderung des Tier-schutzes und verwandter Bestrebungen“.

Die 5. Hauptversammlung fand am 25. März 1912 in Berlin, Markgrafens-trasse 55-56 (Café Schiller) statt.

Auf Antrag des Vorstandes wurden die folgenden Aenderungen der Satzung angenommen:

§ 5 lautet jetzt: Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung bei der Geschäfts-stelle und Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens 3 M.

§ 9 lautet jetzt: Wer nach zwei Mahnungen die Zahlung des Mitgliedsbeitrages unterläßt, kann durch den Geschäftsleiter aus der Mit-gliederliste gestrichen werden. Zu diesen Mah-nungen gehören auch die in der Vereinszeit-schrift oder in Rundschreiben veröffentlichten Erinnerungen an die Fälligkeit des Beitrages.

§ 10 der alten Satzung wird gestrichen.

§ 11 lautet jetzt: Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Geschäftsleiter und mindestens 7 Beisitzern.

Der Vorsitzende und der Geschäftsleiter werden in jeder 5. Hauptversammlung für die nächsten 5 Jahre gewählt.

Sieben Beisitzer werden in jeder Haupt-versammlung für die Zeit bis zur nächsten Hauptversammlung gewählt.

An Stelle der §§ 14–20 tritt der folgende Paragraph:

Der Vorstand leitet die Gesellschaft nach einer von ihm selber zu schaffenden Geschäfts-ordnung, die der Genehmigung von mindestens zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder bedarf.

§ 21 lautet jetzt: Innerhalb der ersten drei Monate jedes Jahres findet die ordentliche Haupt-versammlung statt.

§ 29 der alten Satzung ist schon durch Beschluß der 2. Hauptversammlung durch den folgenden ersetzt worden: Der Vorstand hat das Recht, Ehrenmitglieder zu ernennen. Diese sind zur Zahlung von Beiträgen nicht verpflichtet.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes wird allen Mitgliedern, die uns darum ersuchen, gesandt.

Der Geschäftsleiter verlas den unten abge-druckten Tätigkeitsberichts, den allen Mitgliedern zusammen mit diesem Hefte zugehenden Kassen-bericht und den Bericht der Bücher- und Kassen-prüfer Herren Otto Preuß und Reinhold Claeplus, welche die Bücher, die Belege und die Kassen nach eingehender Prüfung für richtig befunden haben. — Darauf wurde auf Antrag des Herrn Preuß dem Vorstände Ent-lastung erteilt.

Als Mitglieder des Vorstandes wurden ge-wählt: Rechtsanwalt Max Beyer (als Vor-sitzender), Magnus Schwantje (als Geschäfts-leiter), Fräulein Ottilie Clauß, Professor Dr. Ludwig Gurlitt, Karl Mann, Frau Marie von der Osten, Landmesser A. Schade, Kapellmeister Bernhard Schuster und E. W. Trojan.

Als Bücher- und Kassenprüfer wurden ge-wählt: Otto Preuß und Wilhelm Möller.

Die Anzeige unserer Einnahmen in den letzten Monaten des Jahres 1911 wird im nächsten Heft veröffentlicht werden.

Berichte über unsere Tätigkeit im Jahre 1911.

Veröffentlichung neuer Schriften. Im März 1911 veröffentlichten wir das Flugblatt „Ist die Jagd ein edles Vergnügen?“ (4 Quart-seiten; Auflage 30000 Ex.), im November die Broschüre „Die Verwerflichkeit des Jagd-vergnügens, insbesondere der Hetzjagden“ (32 Seiten; Auflage 10000 Ex.). Beide Schriften fanden lebhafte Zustimmung und wurden mit Hilfe etlicher Mitglieder sogleich weit verbreitet. Ueber die Erfolge dieser Schriften wird in Aufsätzen in der Ethischen Rundschau berichtet werden.

Veröffentlichung von Aufsätzen in Zeit-schriften und Tagesblättern. Auch im Jahre 1911 haben mehrere Hundert Blätter über unsere Tätigkeit berichtet, unsere Schriften lobend besprochen und lange Auszüge daraus abgedruckt. Nur sehr wenigen andern Vereinen ist es gelungen, so viele Aufsätze über ethische Streitfragen in Zeitschriften und Tagesblättern zu veröffentlichen.

Schriftenversendung an unsere Mitglieder. Alle neuen Mitglieder erhielten außer mehreren Rundschreiben, Prospekten usw. 10 von uns und 12 von anderen Vereinen herausgegebene Schriften über verschiedene Fragen des Tier-schutzes, die Vivisektion, den Vegetarismus, die Impfung, die Jagd, das Schächten, die Friedens-bewegung, den Alkoholismus, den Natur-schutz usw. Die alten Mitglieder erhielten diejenigen dieser Schriften, die sie nicht schon in früheren Jahren erhalten hatten. Nach Emp-fang aller dieser Schriften konnte jedes Mitglied Bücher, Broschüren und Ansichtskarten kosten-frei beanspruchen, deren Preis ebenso hoch ist wie der von ihm gezahlte Mitgliedsbeitrag. Am Anfang des Jahres 1912 mußten wir, da wir fortan die Ethische Rundschau allen Mit-gliedern liefern, die Schriftenbezugs-Bedingungen ändern; jedoch sind die neuen Bedingungen ebenso günstig wie die früheren. Kaum ein anderer Verein der Welt spendet seinen Mit-

gliedern so vielseitige Anregung und Belehrung wie unsere Gesellschaft, die nur einen Beitrag von 3 Mark fordert.

Sonstige Schriftenversendung. An mehrere Tausend Personen, die uns von Mitgliedern als Freunde unserer Bestrebungen genannt wurden, oder dem Geschäftsleiter als solche bekannt sind, haben wir Probesammlungen unserer Flugschriften gesandt. — An mehr als 1000 Vorstandsmitglieder von Tierschutzvereinen in dem Deutschen Reich, Oesterreich und der Schweiz haben wir im Mai 5 Schriften und ein 4 Quartseiten umfassendes, schön gedrucktes Rundschreiben gesandt, in welchem wir die Tierschutzvereine um Verbreitung unserer Schriften bitten und uns bereit erklären, ihnen unentgeltlich Broschüren über die Vivisektionsfrage und andere Streitfragen zu senden. Darauf haben zahlreiche Vereine

Schriften, besonders das Flugblatt „Liebe Kinder“, von uns bestellt; aber nur wenige ließen sich Schriften über die Vivisektion kommen. — Im Februar sandten wir an ungefähr 800 Schriftsteller und Künstler, deren Werke vermuten lassen, daß sie geneigt seien, unsere Bestrebungen zu unterstützen, ein mit den Bildnissen Schopenhauer's und Richard Wagner's geschmücktes, schön ausgestattetes Rundschreiben, in welchem wir eingehend über die besonderen Ziele und die Arbeitsweise unserer Gesellschaft berichten und uns zur unentgeltlichen Lieferung unserer Schriften bereit erklären. Die erste Versendung dieses Rundschreibens hatte nicht den erwarteten Erfolg; als wir es aber am Anfang des Jahres 1912 noch einmal versandten, war der Erfolg durchaus befriedigend.

Uebersicht über die Versendung der von uns verlegten Schriften
(ohne die Schriftenverzeichnisse, Tätigkeitsberichte und andere Prospekte).

Verbreitet		Titel der Schriften
in den Jahren 1907—1911	im Jahre 1911	
9500	1500	Programm und Satzung (4 Quartseiten)
9950	1950	Der erste Schritt zur Grausamkeit (4 Quartseiten)
350500	110500	Flugblatt für Kinder gegen das Insektenfangen (2 Oktavseiten)
2700	350	Die Rechte der Tiere, von Salt (112 Seiten)
54500	3500	Aufruf an alle Verehrer Richard Wagner's (4 Quartseiten)
11700	3400	Die Beziehungen der Tierschutzbewegung zu andern ethischen Bestrebungen (32 Seiten)
6300	2200	Der Tierschutz im deutschen Strafgesetz (16 Seiten)
1830	530	Disputation über die Vivisektion in der Universität Bern (32 Seiten)
400	195	Richard Wagner und die Tierwelt, von Hans von Wolzogen (92 Seiten)
500	285	Religion und Kunst, von Richard Wagner (44 S. Lex.-8 ^o)
	13800	Ist die Jagd ein edles Vergnügen? (4 Quartseiten)
	2300	Die Verwerflichkeit des Jagdvergnügens (32 Seiten).

Verbreitung von Schriften fremden Verlages. Alle in unserm Schriftenverzeichnis genannten Werke sind von uns in großen Mengen verbreitet worden. Es fehlt uns hier der Raum, die Zahlen anzugeben. Das interessante Schriftenverzeichnis senden wir gern jedem, der uns darum ersucht.

Versammlungen und Kongressbesuch. In München, Augsburg, Halle hielt unser Geschäftsleiter Vorträge, zu denen unsere dortigen Mitglieder eingeladen wurden. Durch die Gründung der Ethischen Rundschau wurde er an der Ausführung seines Planes, im Herbst in zahlreichen Städten zu reden, verhindert. — Auf dem Internationalen Tierschutz-Congress in Kopenhagen war unsere Gesellschaft durch den Geschäftsleiter vertreten. Die von ihm im Namen des Vereins beantragte Resolution zur Reform des Jagdvergnügens wurde einstimmig mit stürmischem Beifall angenommen. Die

Resolution und der Vortrag, in dem er sie begründete, sind in unserer Broschüre „Die Verwerflichkeit des Jagdvergnügens“ veröffentlicht.

Auch durch manche andere Arbeiten haben wir uns bemüht, unsere Anschauungen zu verbreiten und unsere Gesinnungsgenossen zu eifriger Arbeit für unsere Bestrebungen anzuregen. Wir glauben, daß kein anderer Verein, der über so geringe Einnahmen verfügt wie unsere Gesellschaft, eine so segensreiche Tätigkeit ausübt wie diese. Jeden Leser dieser Zeilen, der unsere Bestrebungen für wert hält, unterstützt zu werden, aber unserm Verein noch nicht angehört, bitten wir herzlich, sich uns anzuschließen. Er fördert dadurch unsere Bestrebungen und erhält für einen geringen Betrag zahlreiche Schriften, aus denen jeder sittlich strebende Mensch mannigfache Belehrung und Anregung schöpfen kann.

Im Auftrage des Vorstandes:

Rechtsanwalt Max Beyer, Vorsitzender. — Magnus Schwantje, Geschäftsleiter.

Neue Adresse: Berlin W. 15, Düsseldorfer Strasse 23.

Strafrechtsreform und Strafzwecke.

Von Dr. Robert von Hippel, ord. Professor des Strafrechts an der Universität Göttingen.*)

ooo

Das Strafrecht ist nur ein Teil unserer Rechtsordnung und seine Bedeutung daher nur im Rahmen des Ganzen verständlich. Das Wesen alles Rechts liegt darin, daß es in bindender Weise die menschlichen Machtgebiete begrenzt. Anders ausgedrückt: das Recht bestimmt, wie weit der Einzelne oder die Gesamtheit ihre Macht, ihre Handlungsfreiheit, betätigen dürfen und wo andererseits der Punkt liegt, bei dem es heißt: Bis hierher und nicht weiter! Jede solche Grenzziehung des Rechts also wirkt in doppelter Richtung: Befugnisse gewährend einerseits, Pflichten auferlegend andererseits; als Schutzwehr für denjenigen, welcher sich innerhalb der Grenze bewegen, als Schranke gegen denjenigen, welcher diese Grenze überschreiten möchte.

Die Notwendigkeit solcher Grenzziehung aber und damit die Notwendigkeit des Rechts folgt aus der menschlichen Natur. Der menschliche Egoismus drängt zur Machtentfaltung zwecks Bedürfnisbefriedigung. Die Eigenschaft des Menschen als Gemeinschaftswesen aber macht schrankenlose Machtentfaltung des Einzelnen unmöglich; denn damit würde der Krieg Aller gegen Alle entbrennen. Bindende Abgrenzung der Machtsphären ist also notwendige Voraussetzung geordneten Zusammenlebens. Indem das Recht diese Voraussetzung herstellt, bildet es die Grundlage jedes sozialen Lebens und damit zugleich das Fundament für das Gedeihen aller Kultur und Wissenschaft.

Wie vermag es nun das Recht, eine bindende Abgrenzung der menschlichen Machtgebiete herzustellen, d. h. eine Abgrenzung, welche der Betroffene unabhängig von seinen Wünschen respektieren soll? Hier ist zu betonen: Das Recht übt zunächst in weitestem Umfang eine psychische Nötigung zur Pflichterfüllung aus, einmal durch seine formelle Eigenschaft als Befehl einer über dem Einzelnen stehenden Autorität, sodann durch seinen Inhalt, soweit dieser nämlich dem menschlichen Verstand und sittlichen Empfinden entspricht. Praktisch zeigt sich die hohe Bedeutung dieses psychischen Zwanges in der Tatsache, daß unter einer guten Rechtsordnung

die freiwillige Erfüllung der Rechtspflichten als selbstverständliche Regel, die Rechtsverletzung als verhältnismäßig seltene Ausnahme erscheint. Zugleich erklärt diese psychische Macht des Rechtes es, daß die Rechtsordnung unter Umständen weitere Nötigungsmittel entbehren kann. Physische Zwangsmittel gehören also nicht zum Wesen, zum Begriff des Rechts. Ganz überwiegend aber sieht sich das Recht allerdings genötigt, besondere äußere Machtmittel zur Durchsetzung seiner Gebote bereitzustellen, Machtmittel, welche im Falle von Rechtsverletzungen schützend zur Wahrung des Rechts und der ihm anvertrauten Interessen eingreifen sollen.

Man pflegt diese Machtmittel als sog. Rechtsfolgen begangenen Unrechts zu bezeichnen. Besonders wichtig unter ihnen sind der Schadensersatz, der Erfüllungszwang und die Strafe. Der Begriff des Schadensersatzes und der Strafe ist im Allgemeinen bekannt. Von Erfüllungszwang redet man in denjenigen Fällen, in welchen der Widerwillige zur Erfüllung seiner Rechtspflichten gezwungen wird, z. B. der nicht zahlende Schuldner mittels Zwangsvollstreckung.

Wir sehen hiernach, daß die Strafe keine isolierte Erscheinung in unserem Rechtsleben ist, sondern daß sie mit anderen Maßregeln zusammen unter einen gemeinsamen höheren Begriff gehört, den Begriff der Rechtsfolgen zur Bekämpfung begangenen Unrechts. Ein bereits begangenes Unrecht aber läßt sich nicht mehr ungeschehen machen. Bekämpfen kann man es also nur dadurch, daß man einmal seine schädlichen Wirkungen in der Gegenwart auszugleichen, ferner aber Wiederholungen für die Zukunft vorzubeugen sucht. In dieser doppelten Wirksamkeit der Ausgleichung, der Repression einerseits, der Vorbeugung, der Prävention andererseits besteht das gemeinsame Wesen unserer Unrechtsfolgen.

Die Berechtigung aber, derartige Unrechtsfolgen anzuwenden, liegt in der praktischen Erfahrung, daß wir ohne sie die Rechtsordnung nicht aufrecht zu erhalten vermögen, also in ihrer Notwendigkeit. Das gilt auch für die Strafe. Nur soweit die Strafe notwendig ist, läßt sie sich daher rechtfertigen. Wo man mit minder schweren Unrechtsfolgen auskommen kann, sind diese zu verwerten; und wo geringere Strafen genügen, sind schwerere verwerflich. —

Daß der Rechtsgrund der Strafe, wie ich soeben betonte, in ihrer Notwendigkeit liegt,

*) Anmerkung des Verfassers. Der folgende Aufsatz giebt (mit einigen Aenderungen) einen von mir im Januar 1907 gehaltenen Vortrag wieder, der damals auch in den Preussischen Jahrbüchern veröffentlicht wurde. Dem Ersuchen der Redaktion der Ethischen Rundschau um Ueberlassung der Arbeit entsprach ich, da die behandelten Fragen auch heute noch aktuelle und meine Ansichten darüber unverändert geblieben sind.

wird heute allseits anerkannt. Ueber die Zwecke der Strafe aber streitet man, indem eine Richtung unserer Wissenschaft das entscheidende Gewicht auf die repressive, die andere auf die präventive Seite legt.

Der hierüber entbrannte sog. Schulstreit beherrscht seit zwei Decennien unsere Wissenschaft und hat erst neuerdings an Heftigkeit abgenommen. Die Vertreter der sog. modernen Schule, insbesondere v. Liszt, betrachten als maßgebenden Zweck der Strafe die Prävention: Die Strafe wirkt vorbeugend gegenüber der Volksgesamtheit, indem sie durch Androhung und Vollzug von der Begehung von Delikten zurückhält, zugleich auch durch die im Strafvollzuge gelegene verschärfte Mißbilligung der Tat die rechtliche Gesinnung der Bürger stärkt und sichert. Ganz besonders aber wirkt die Strafe auf den bestraften Verbrecher selbst, je nach Bedarf abschreckend, bessernd, unschädlichmachend. Und diese beabsichtigte Einwirkung auf den Verbrecher soll es insbesondere sein, welche Inhalt und Umfang der Strafe bestimmt. Die Strafe als Zweckstrafe hat sich in Art und Maß nach der Eigenart des Verbrechers zu richten, den sie durch Zufügung eines Uebels von der künftigen Begehung weiterer Verbrechen abhalten soll.

Für die Gegner, die Anhänger der sog. klassischen Schule, ist der entscheidende Strafzweck nicht Prävention, sondern Repression, nämlich Vergeltung; gerechte Vergeltung soll die Strafe sein für das vom Verbrecher begangene Unrecht. Ist sie das, so wird sie dadurch zugleich, implicite, auch vorbeugend gegenüber der Gesamtheit und zweckmäßig gegenüber dem Betroffenen wirken, soweit letzteres praktisch möglich ist. Entscheidend für Art und Maß der Strafe aber muß der Vergeltungsgedanke bleiben.

Wie soll nun dieser Meinungsstreit zum Austrag gebracht werden? Liszt hat wiederholt den Gedanken ausgesprochen, daß dies nur im Wege eines politischen Kompromisses möglich sei: Jeder Teil dürfe seinen wissenschaftlichen Standpunkt festhalten, müsse aber praktisch dem Gegner entgegenkommen und sich also damit begnügen, seine Ansichten im künftigen Strafgesetz nur teilweise verwirklicht zu sehen. Von der Gegenseite ist darauf erwidert worden, die Wahrheit könne nur eine sein. Das theoretisch Wahre sei auch das praktisch Richtige, wie umgekehrt praktisch unbrauchbare Ergebnisse den theoretisch unrichtigen Ausgangspunkt bewiesen. Ein Kompromiß sei daher unmöglich.

Nach meiner Meinung ist folgendermaßen zu entscheiden: Beide Auffassungen, die sog. Zweckstrafe einerseits, die sog. Ver-

geltungsstrafe andererseits, haben den Fehler, daß ihr theoretischer Ausgangspunkt zu eng und einseitig ist. Wir brauchen eine breitere wissenschaftliche Grundlage. Und wenn diese gefunden ist, dann ergibt sich die praktische Konsequenz von selbst. Dann kann — nicht als politisches Kompromiß, sondern als logische Folge — das Gute, welches von jeder Seite beigebracht worden ist, im neuen Rechte Berücksichtigung finden, während Einseitigkeiten und Mängel abgelehnt werden müssen.

Zur Begründung dieser meiner Auffassung Folgendes. Wenn wir die Zwecke der Strafe bestimmen wollen, so fragt es sich, wie mir scheint, vor allen Dingen: Läßt sich hierfür eine Methode angeben, welche unabhängig von persönlichen Neigungen und Meinungen Anspruch auf objektive Richtigkeit und damit auf allgemeine Anerkennung erheben kann? Nach meiner Ueberzeugung ist diese Frage zu bejahen und folgendermaßen zu beantworten:

Die Zwecke der Strafe lassen sich nur bestimmen, indem wir fragen, welche günstigen Wirkungen denn die Strafe durch Androhung und Vollzug erfahrungsgemäß auszuüben vermag. Denn nur solche erfahrungsgemäß feststellbaren günstigen Wirkungen können als Strafzwecke gedacht werden. Das wird auch anerkannt. Ist das aber richtig, so ergibt sich daraus zwingend der weitere Schluß: Alle günstigen Wirkungen, welche die Strafe erfahrungsgemäß auszuüben vermag, sind als Strafzwecke anzustreben. Nicht weil etwas Anderes logisch undenkbar, sondern weil es praktisch verfehlt wäre. Ein Gesetzgeber, welcher erreichbare günstige Wirkungen der Strafe nicht zielbewußt anstrebte, wäre ein schlechter Gesetzgeber. Denn er würde ein ihm zur Verfügung stehendes Mittel zur Wahrung der Rechtsordnung nur teilweise ausnutzen. Sobald wir aber alle günstigen Wirkungen der Strafe zielbewußt anstreben, erheben wir sie damit zu Strafzwecken. Denn menschliche Zwecke giebt es nicht an sich, sondern nur dadurch, dass wir bestimmte Wirkungen erstreben.

Hieraus folgt als unsere Aufgabe: Wir haben möglichst vollständig festzustellen, welche günstigen Wirkungen die Strafe erfahrungsgemäß erzeugt. Alle diese Wirkungen zusammen ergeben dann den Zweck der Strafe, auch wenn sie nicht alle von gleich großer praktischer Bedeutung sind, auch wenn sie nicht alle in jedem Einzelfalle erreichbar sind. Der beste Gesetzgeber ist dann derjenige, welcher diese Zwecke möglichst zu vereinigen weiß und welcher in Fällen, wo eine Vereinigung infolge Kollision der verschiedenen Gesichtspunkte unmöglich ist, dem in concreto

praktisch wichtigsten Zwecke den Vorrang einzuräumen versteht.

Nun können wir objektiv feststellen, daß die Strafe günstige Wirkungen sowohl gegenüber der Volksgesamtheit und dem Verletzten als auch gegenüber dem einzelnen bestraften Verbrecher auszuüben vermag:

Dadurch, daß das Verbrechen begangen wurde, ist, wie ich schon betonte, seine Bedeutung nicht erloschen, sondern es zeitigt Uebel, die in der Gegenwart fortwirken. Angegriffen bleibt die Rechtsordnung, welcher der schuldige Gehorsam versagt wurde. Verletzt bleiben die einzelnen Interessen, gegen die der Verbrecher sich wandte, die Körperintegrität, die Freiheit, die Ehre, das Vermögen und andere. Welche Wirkungen dies auf die Volksgesamtheit und insbesondere auf den Verletzten und die ihm nahestehenden Kreise ausübt, das zeigt sich sehr drastisch in schweren Fällen. Man denke an eine Reihe von Brandstiftungen, von Raubanfällen, von Sittlichkeitsattentaten in einer Gegend. In weiten Kreisen ist dann das Gefühl der Rechtssicherheit, das Vertrauen in die Rechtsordnung erschüttert und das Vergeltungsbedürfnis flammt auf: als Naturtrieb, nämlich als Ausfluß des Selbsterhaltungstriebes, der bei Tieren wie bei Menschen zu gewaltsamer Abwehr gegenüber gewaltsamen Angriffen als dem unbedingt notwendigen Mittel der Selbstbehauptung drängt. Mit elementarer Gewalt wirkt dieser Trieb in jedem von uns. Nicht etwas Verwerfliches ist er, sondern eine notwendige Waffe im Kampfe ums Dasein, mit der uns die Natur ausgerüstet hat. Dieses menschliche Vergeltungsbedürfnis äußerte sich in primitiven Zeiten in Gestalt der rechtlich anerkannten Blutrache. In minder geordneten Verhältnissen führt es noch jetzt nicht selten zur Lynchjustiz. In seiner heutigen durch mehr als tausendjährige Entwicklung zivilisierten Gestalt fordert es vom Staate, daß er dem Verbrecher ein Uebel zufüge nach Maßgabe der objektiven Bedeutung seiner Tat und nach Maßgabe seiner Schuld, d. h. seiner Schlechtigkeit oder Unbesonnenheit. Dieses Uebel ist uns das Pflaster auf die blutende Wunde, die das Verbrechen geschlagen hat. Es stärkt das Rechtsgefühl, es stellt das erschütterte Bewußtsein der Rechtssicherheit wieder her und es befriedigt zugleich das berechnete Genugtuungsbedürfnis der durch das Verbrechen berührten Kreise, insbesondere des Verletzten. Wer dieses Vergeltungsbedürfnis ignoriert, der würde ein Strafrecht schaffen, welches das richtige Empfinden des Volkes verletzt anstatt es zu stärken und welches daher sozial nachteilige statt wünschenswerter Folgen hervorrufen würde.

Deshalb trete ich mit Entschiedenheit

für den Vergeltungszweck der Strafe als einen hochwichtigen, niemals außer Acht zu lassenden ein.

Auf der anderen Seite aber darf die Bedeutung des Vergeltungszwecks auch nicht übertrieben und überschätzt werden. Und das geschieht, wenn man glaubt, das Strafrecht allein auf den Zweck gerechter Vergeltung aufbauen zu können. Dabei werden, wie mir scheint, mehrere Gesichtspunkte nicht genügend gewürdigt:

Es giebt zahlreiche Fälle, in denen ein Vergeltungsbedürfnis nur in verschwindendem Maße besteht und dennoch gestraft werden muß um anderer Zwecke willen. So z. B. bei der großen Gruppe der ethisch indifferenten Polizeiübertretungen. Aber auch aus anderen Gründen kann das Vergeltungsbedürfnis für den Gesetzgeber ein unsicherer Führer werden. Dann nämlich, wenn die ethischen Werturteile im Volke wesentlich differieren und einander feindlich gegenüberstehen: Man denke an Zweikampf, an Religionsdelikte, aber auch z. B. an die Frage, ob unser Vergeltungsbedürfnis heute noch in gewissen äußersten Fällen die Todesstrafe fordert. Ich bejahe diese Frage, verhehle mir aber keineswegs, daß darüber selbst unter geistig nahestehenden Personen Meinungsverschiedenheiten möglich sind. Es kann aber auch sogar vorkommen, daß das Vergeltungsbedürfnis in die Irre führt. Dann nämlich, wenn die Wertanschauungen, auf denen es beruht, selbst irrthümliche, unrichtige sind. Als Beispiel hierfür genügt es, auf die Bestrafung von Zauberern und Hexen zu verweisen.

Wir sehen also, daß der Gesetzgeber in Fällen, wo das Vergeltungsbedürfnis zweifelhaft ist, andere Erwägungen mit heranziehen muß, um über die Notwendigkeit der Bestrafung zutreffend zu entscheiden. Wir sehen ferner, daß das Vergeltungsbedürfnis stets der kritischen Prüfung und unter Umständen der Korrektur bedarf.

Schließlich aber kommt als wichtigster Gesichtspunkt folgender in Betracht: Auch in der großen Mehrzahl der Fälle, wo ein zweifelloses berechtigtes Vergeltungsbedürfnis besteht, giebt dieses doch niemals ein genau bestimmtes Strafmaß an die Hand, dergestalt, daß man sagen könnte, die gerechte Vergeltung erfordert gerade diese und keine höhere oder niedrigere Strafe. Die ethischen Werturteile des Volkes, auf welche man hier mit Recht verweist, lassen vielmehr in jedem einzelnen Falle einen sehr breiten Spielraum für die Strafzumessung übrig. Ich erinnere als Beispiel an den Fall des Schuhmachers Voigt, des sogenannten Hauptmanns von Köpenick. Er wurde zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Wollte man in größerem Kreise eine Ab-

stimmung veranstalten, ob gerade diese 4 Jahre, ob nicht vielleicht 1, 2, 3 oder 5 Jahre dem Vergeltungsbedürfnis entsprechen und warum gerade volle Jahre, warum nicht Abstufungen nach Monaten, Wochen oder Tagen, so würde das Resultat ein völlig negatives sein. Jeder Abstimmende würde bemerken, daß sein Vergeltungsbedürfnis eine Steigerung oder Milderung dieser Strafe in sehr erheblichen Grenzen verträgt. Das Vergeltungsbedürfnis also führt uns im Einzelfalle nur zu dem Resultat: Die Strafe darf nicht über ein gewisses Maximum hinausgehen und nicht unter einem gewissen Minimum liegen. Zwischen beiden Grenzen aber bleibt ein breiter Raum. Wie soll nun der Richter die Strafe bemessen? Nach dem Minimum, welches das Vergeltungsbedürfnis seiner Meinung nach verträgt, oder nach dem Maximum oder nach dem Mittelmaß? Jede solche Entscheidung wäre gleich einseitig. Der Richter darf vielmehr froh sein, daß ihm dieser Strafzweck erst einen weiten Rahmen gewährt, innerhalb dessen er in der Lage ist, andere segensreiche Wirkungen der Strafe als Strafzwecke erfolgreich anstreben zu können.

Als weitere Wirkung gegenüber der Gesamtheit kommt neben der Vergeltung die Generalprävention in Betracht, also die Möglichkeit, durch Androhung und Vollzug der Strafe die Rechtsgenossen von der Begehung von Delikten zurückzuhalten. Diese Wirkung der Strafe ist in ihrer praktischen Bedeutung sehr hoch zu veranschlagen. Exakt ziffermäßig fassen läßt sie sich freilich nicht. Denn es giebt naturgemäß keine Statistik unterbliebener Verbrechen. Wir können uns aber diese Bedeutung auf andere Weise einigermaßen klar machen. Einmal durch die Konstatierung, daß in unseren heutigen zivilisierten Staaten im Großen und Ganzen ein erfreulicher Zustand der Rechtssicherheit herrscht. Sodann durch eine Selbstbeobachtung: Wohl jeder von uns wird sich bei gewissenhafter Prüfung zugestehn müssen, daß er irgendwann in seinem Leben einmal ein Delikt begangen hätte, wenn die Tat nicht eben bei Strafe verboten gewesen wäre. Ich denke dabei natürlich nicht an schwere Verbrechen, sondern bei der Jugend z. B. an gewisse Polizeiübertretungen, im übrigen etwa an Beleidigungen, leichte Körperverletzungen, Zoll- und Steuerkonventionen und Aehnliches. Bedürfen wir aber bereits gelegentlich einer solchen Hemmungsvorstellung durch die Strafe, so tritt uns dieser Vorgang in größerer Weise, d. h. bei schwereren Delikten, innerhalb derjenigen Bevölkerungsklassen entgegen, die minder bemittelt sind und in einem härteren Kampfe ums Dasein stehen. Und so wird man ohne Uebertreibung sagen

dürfen, daß jeder erwachsene Mensch die segensreichen Wirkungen der Generalprävention am eigenen Leibe erfahren hat. Daß die zahlenmäßige Bedeutung der Generalprävention danach eine gewaltig große ist, dürfte einleuchten.

Welche praktische Rolle spielt nun der Gedanke der Generalprävention für den Gesetzgeber und den Richter bei der Bemessung der Strafe? Nach meiner Meinung kann dies verschieden sein: Sehr häufig wird eine Strafe, die dem Vergeltungsbedürfnis entspricht, dadurch zugleich auch die Zwecke der Generalprävention von selbst miterfüllen. Oft aber fordert der Gedanke der Generalprävention auch selbständige Berücksichtigung oder spielt gar die Hauptrolle. Als Beispiel kann die schwere Bestrafung der Spionage dienen, die wir erst durch Reichsgesetz von 1893 eingeführt haben. Daß diese schweren Strafen in erster Linie zur Verhütung der Spionage dienen sollen, ist ohne weiteres einleuchtend. Hierher gehören ferner die Fahrlässigkeitsdelikte, bei denen das Vergeltungsbedürfnis oft ein minimales ist, der vorbeugende Zweck aber doch zum Schutz besonders wichtiger Güter die Strafe gebietet. Und wenn man ein Beispiel aus der richterlichen Strafzumessung wünscht, so nehme man den nicht seltenen Fall, daß ein Gericht eine besonders hohe Strafe gegenüber einem Messerhelden mit der ausdrücklichen Begründung verhängt, man müsse den in letzter Zeit häufiger gewordenen Messerstechereien in der Gegend durch eine exemplarische Strafe entgegenzutreten.

Für alle Fälle aber möchte ich betonen: Wie der Vergeltungszweck der Strafe, so er giebt auch der Zweck der Generalprävention im Einzelfalle kein genau bestimmtes Strafmaß, sondern er gewährt einen weiten Spielraum. Es giebt eine Grenze nach unten, bei der man sagen kann: Hier verliert die Strafe ihre abschreckende Kraft gegenüber der Volksgesamtheit, sie wird zum Spott. Das wäre z. B. der Fall, wenn man den Verweis als Strafmittel gegenüber schweren Delikten verwerten wollte. Und es giebt andererseits eine obere Grenze, bei der sich konstatieren läßt: Eine weitere Verschärfung der Strafe wirkt nicht mehr in erhöhtem Maße vorbeugend, sondern verbitternd oder gar verrohend auf die Gesamtheit und schädigt damit die Zwecke der Generalprävention. Das wäre z. B. der Fall, wenn wir heute zu den Leibesstrafen früherer Zeiten zurückkehren wollten. Beide Grenzen aber liegen weit auseinander.

Wir können demnach jetzt feststellen: Die Rücksichten auf die Volksgesamtheit und den Verletzten spielen als Strafzwecke der Vergeltung und der Generalprävention eine

ganz hervorragend wichtige, stets zu berücksichtigende Rolle. Beide Zwecke aber lassen dem Gesetzgeber wie dem Richter einen weiten Spielraum, der es gestattet, innerhalb seiner Grenzen die erfahrungsgemäß erreichbaren günstigen Wirkungen der Strafe auf den einzelnen bestraften Verbrecher, die sog. Spezialprävention, als Strafzweck anzustreben.

Als sozial günstige Wirkungen der Bestrafung des einzelnen Verbrechers kommen die Besserung, Abschreckung, Unschädlichmachung in Betracht. Es ist lehrreich, unter diesem Gesichtspunkte unser heutiges Strafsystem zu betrachten.

Der Zweck der Unschädlichmachung tritt uns in starrster Form in der Todesstrafe entgegen. Sie ist heute bekanntlich nur noch bei vereinzelt schwersten Delikten, insbesondere bei Mord zulässig. Den Zweck erziehlicher Mahnung und damit der Besserung verfolgt unsere leichteste Strafe, der Verweis. Unser deutsches Recht kennt ihn nur bei geringsten Delikten jugendlicher Personen zwischen 12 und 18 Jahren, während er im Auslande teilweise eine größere Rolle spielt. Die abschreckende Wirkung der Strafe endlich tritt uns in ziemlich reiner Isolierung in der Geldstrafe entgegen. Sie spielt eine ganz hervorragende Rolle, vor allen Dingen als einzige Strafe bei geringeren Delikten, aber auch als mögliche Zusatzstrafe in schwereren Fällen.

Todesstrafe, Geldstrafe und Verweis dienen also ihrer Natur nach vorwiegend oder fast ausschließlich je einem bestimmten Zwecke der Spezialprävention. Wir besitzen aber auch eine Strafe, welche eine Vereinigung dieser Zwecke ermöglicht, die Freiheitsstrafe: Jede Freiheitsstrafe bewirkt Unschädlichmachung des Verbrechers während der Dauer ihres Vollzuges. Diese Bedeutung ist geringfügig bei der kurzzeitigen Freiheitsstrafe; sie steigt mit wachsender Dauer und erreicht in der lebenslangen Freiheitsstrafe die Wirkung der Todesstrafe. Die Freiheitsstrafe wirkt ferner in hohem Grade abschreckend. Denn sie bedeutet für den Betroffenen ein schweres Uebel, vor allen Dingen schon durch die Tatsache der Freiheitsentziehung selbst, sodann aber auch durch die zwar humane und gerechte, aber doch strenge Behandlung, die wir unseren Gefangenen zu Teil werden lassen. Gerade die Freiheitsstrafe aber ermöglicht es endlich in hervorragendem Maße, bessernd auf den Gefangenen einzuwirken, nicht in dem Sinne irgend welchen unklaren Humanitätsgefühls, sondern in dem zielbewußten Streben, den Gefangenen an Arbeit, Ordnung und Disziplin zu gewöhnen und überdies seine geistigen und moralischen Fähigkeiten durch

den persönlichen Einfluß der Beamten, durch religiöse Belehrung und Unterricht zu stärken. So erscheint die Freiheitsstrafe als ein den übrigen Strafen dadurch kulturell überlegenes Strafmittel, daß sie es in weitem Umfange gestattet, die verschiedenen Zwecke der Spezialprävention im Einzelfalle zu vereinigen und je nach Bedarf bei der Strafzumessung und dem Strafvollzuge den einen oder andern dieser Zwecke in den Vordergrund treten zu lassen. Und so ist es vollberechtigt, daß die Freiheitsstrafe die wichtigste Strafe unseres Rechtes, daß sie die Strafe für schwere Delikte ist.

Die Freiheitsstrafe aber ist für unsere Zwecke noch in einer anderen Beziehung in hohem Maße lehrreich: Sie bestätigt nämlich historisch an einem großartigen Beispiel die Richtigkeit der hier vertretenen grundsätzlichen Auffassung, daß es darauf ankommt, tunlichst alle praktisch günstigen Wirkungen der Strafe zu entdecken, um sie dann sämtlich, soweit es die Lage des Falles gestattet, als Strafzwecke auszunutzen:

Die Freiheitsstrafe spielte in Deutschland bis in's 17. und 18. Jahrhundert hinein eine völlig untergeordnete Rolle. Herrschend waren Leibes- und Lebensstrafen, oft in für uns schrecklichster Form des Vollzuges. Durch derartige Strafen kann man den einzelnen betroffenen Verbrecher lediglich abschrecken und unschädlich machen. Das war damals die selbstverständliche und alleinige Aufgabe der Spezialprävention. Dieser Auffassung entsprach auch vollständig der Zustand der Gefängnisse. In engen, ungesunden Löchern wurden die Gefangenen eingesperrt, körperlich und geistig vernachlässigt, oft bewußten Quälereien ausgesetzt. Ein Wandel trat erst ein, als die Entdeckung eines neuen Strafzweckes dem Strafrecht neue Horizonte eröffnete, als man nämlich fand, daß gerade die Freiheitsstrafe bei entsprechender Gestaltung nicht nur abzuschrecken und unschädlich zu machen sondern zugleich auch zu erziehen, also zu bessern, vermöge. Die Holländer sind es, denen wir diese epochemachende Entdeckung verdanken. In der mächtig erblühten Handelsstadt Amsterdam schuf hochstehende bürgerliche Intelligenz im Jahre 1595 das erste Zuchthaus, schon durch den neuen Namen — Haus der Zucht — die neue Sache drastisch bezeichnend. Von Holland aus haben dann die Zuchthäuser ihren Siegeszug durch die zivilisierte Welt angetreten und zur Herrschaft dieser neugearteten Freiheitsstrafe an Stelle der Leibes- und Lebensstrafen geführt.

Der größte Fortschritt der letzten Jahrhunderte auf dem Gebiete des Strafsystems, der Ersatz der Leibes-

und Lebensstrafen durch die Freiheitsstrafe, charakterisiert sich also als der Sieg eines Strafmittels, welches in früher ungeahntem Umfang die Zwecke der Spezialprävention zu fördern und mit denjenigen der Vergeltung und der Generalprävention zu vereinigen verstand.

Diese geschichtlich feststehende Tatsache bezeugt klar und bestimmt den gleichen Gedanken, den wir vorhin durch theoretische Ueberlegung gewannen: Daß der Fortschritt des Strafrechts in der Richtung einer immer feineren und besseren Vereinigung aller wertvollen Strafzwecke zu suchen ist. Und diese Erkenntnis bietet uns zugleich den gesicherten Maßstab zur Beurteilung des oben erwähnten Schulenstreites: Die kämpfenden Richtungen leiden beide an dem gleichen methodischen Mangel. Daran nämlich, daß sie nicht alle Strafzwecke als grundsätzlich neben einander stehende hinstellen, sondern daß sie einseitig ihren Ausgangspunkt von einem Zwecke nehmen und deshalb die selbständige Bedeutung der übrigen unterschätzen. Von der einen Seite wird einseitig die repressive Bedeutung der Strafe, ihr Vergeltungszweck, von der anderen Seite ihr Charakter als Prävention und insbesondere als Spezialprävention derartig in den Vordergrund gestellt, daß darüber die Harmonie des Ganzen nothleidet. Das Richtige liegt in der Mitte.

Den grundsätzlich richtigen Vereinigungsstandpunkt vertritt auch unser heute geltendes Strafgesetzbuch, das mit Unrecht immer wieder für eine einseitige Herrschaft des Vergeltungsgedankens in Anspruch genommen wird. Selbstverständlich erkennt unser Strafrecht die hohe Bedeutung des Vergeltungszwecks der Strafe an und muß dies auch tun. Aber ebenso unverkennbar tritt in ihm die Auffassung zu Tage, daß das Vergeltungsbedürfnis wie auch die Generalprävention nur breite Strafrahmen liefern, deren Ausfüllung durch Berücksichtigung der Individualität des Täters zu erfolgen hat. Und unserer richterlichen Strafzumessung ist dieser Gedanke ebenfalls vollständig geläufig, auch wenn er nicht mit solcher grundsätzlichen Schärfe ausgesprochen zu werden pflegt.

Freilich ist offen anzuerkennen, daß es nicht immer möglich ist, das Ideal einer wirklich vollendeten Vereinigung der Vergeltung und Generalprävention mit der Spezialprävention zu erreichen. Es können Kollisionen vorkommen. Bei Fahrlässigkeitsdelikten z. B. ist es häufig,

daß der Verbrecher selbst bereits durch seine unselige Tat aufs allerschwerste gestraft ist, daß ihm gegenüber jede weitere Abschreckung, Besserung, Unschädlichmachung überflüssig wäre. Trotzdem kann bei Verletzung hoher Güter die Rücksicht auf die Gesamtheit, also das Vergeltungsbedürfnis und die Generalprävention, die Bestrafung fordern. Dieses Beispiel lehrt zugleich, daß bei wirklichen Kollisionen die Rücksicht auf die Gesamtheit gegenüber derjenigen auf den Einzelnen den Ausschlag zu geben hat. Insoweit ist es richtig, das Interesse der Gesamtheit als maßgebend zu betonen; aber auch nur insoweit. Ueberall, wo die Rücksicht auf die Gesamtheit mit der individualisierenden Behandlung des Einzelnen verträglich ist, muß der vollste Nachdruck auf die hohe selbständige Bedeutung einer solchen Behandlung im Sinne der Spezialprävention gelegt werden. Soweit eine Vereinigung möglich, muß sie erstrebt werden. Das wird der Richter auch z. B. in einem derartigen Falle fahrlässiger Begehung dadurch tun, daß er dem reuigen Unglücklichen die mildeste Strafe auferlegt, welche Vergeltung und Generalprävention eben noch gestatten. So lehrt uns auch das Strafrecht der Gegenwart den richtigen Maßstab für das Strafrecht der Zukunft: Alle günstigen Wirkungen der Strafe sind als Strafzwecke anzustreben. Der Fortschritt der Zukunft muß darin bestehen, daß dies in immer besserer und feinerer Weise geschieht.

Im Januar 1907 wurden die vorstehend entwickelten Ansichten von mir veröffentlicht. Im Herbst 1909 erschien auf Anregung des Reichs-Justizamts der erste „Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“, der gegenwärtig der erneuten Bearbeitung durch eine Sachverständigen-Kommission unterliegt. Der Vorentwurf steht durchaus auf dem Boden der hier vertretenen Auffassung. Mit klarem Blicke haben seine Verfasser, Männer der Praxis, erkannt, daß den Gesetzgeber nur eine umfassende Berücksichtigung und vollständige Kombinierung aller Strafzwecke zum Ziele führen kann. Auf dieser Basis wird uns hoffentlich in absehbarer Zeit ein des 20. Jahrhunderts würdiges neues Strafrecht und mit ihm zugleich der Abschluß des theoretischen Schulenstreites beschieden sein.*)

*) Vgl. darüber näher: R. v. Hippel: Vorentwurf, Schulenstreit und Strafzwecke (Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft, Bd. 30, 1909/10, S. 871—918).

Zur Frage des Impfwangs.

Von Sanitätsrat Dr. med. Eugen Bilfinger in Berlin,
Vorsitzender des Vereins impfgegnischer Aerzte.*)

ooo

Die Impfung stammt, wie die Pockenkrankheit selbst, aus dem Orient (China, Indien usw.). Infolge der dortigen Uebervölkerung und der damit Hand in Hand gehenden Not, Armut und hygienischen Unkenntnis herrschen in diesen Ländern schon seit Jahrhunderten die verschiedenartigsten Volksseuchen und insbesondere auch die Pocken. Als Volksmittel wurde dagegen in früheren Jahrhunderten dort die Impfung mit echtem Pockengift angewendet, und diese Impfmethode kam dann von England aus auch zu uns nach Deutschland und wurde fast während des ganzen 18. Jahrhunderts bei uns ganz ebenso eifrig empfohlen wie in unserer Zeit die Kuhpocken-Impfung. Der berühmte und sonst so aufgeklärte Professor Dr. Hufeland, der Verfasser der bekannten Makrobiotik, hat in seinem Buche „Bemerkungen über die natürlichen und inokulierten Blattern“, das im Jahre 1798 erschien, diese Art von Impfung noch außerordentlich gerühmt. Er nennt die Inokulation „eine wohltätige und göttliche Erfindung, welche durch ihre glücklichen Erfolge ihr Lob auf die überzeugendste Art verkündige und die lächerlichen Einwürfe aufs triftigste widerlege“. Heute ist diese also von dem damaligen bedeutendsten Universitäts-Professor der Medizin so hochgepriesene Inokulation — ein Zeichen, wie vorsichtig man mit der gesetzlichen Festlegung solcher Theorien sein muß — bei hoher Gefängnisstrafe gesetzlich verboten! Denn jetzt weiß man, daß durch dieses im 18. Jahrhundert so viel angewandte Schutzmittel die Pocken direkt gezüchtet wurden.

Es ist ein unleugbares Verdienst der seit dem Jahre 1798 durch den englischen Arzt Dr. Jenner aufgekommene Kuhpocken-Impfung, daß durch diese Art von Impfung jene, die Blatternepidemien in geradezu raffinierter Weise vermehrende echte Blatternimpfung im 19. Jahrhundert verdrängt wurde. Im Uebereifer wurde nun diese neue Art von Impfung sofort gesetzlich zwangsweise eingeführt; denn Dr. Jenner hatte die Kuhpocken-Impfung für ein durchaus unschädliches und die Blatternepidemien sicher tilgendes Mittel erklärt. Von Naturheilkunde und hygienischer Aufklärung war damals noch keine Rede und so wurde ihm aufs Wort geglaubt. Dadurch war es möglich, daß seit dem Jahre 1807 — also

nicht erst seit 1875 — bei uns nach und nach in allen deutschen Staaten der Impfwang fast ohne Widerspruch gesetzlich eingeführt werden konnte.

Weil in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts aber trotzdem die Pocken wieder aufzutreten sich erlaubten, so kam in den 30er Jahren die Wiederimpfung auf, und seit damals werden die Rekruten beim Eintritt ins Heer wiedergeimpft. In polizeiwidrigster Weise erschienen aber bei uns in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, also schon vor dem deutsch-französischen Kriege, aller Impfung und Wiederimpfung zum Trotz, wiederum zahlreich die Pocken, obgleich sie damals eigentlich kaum weder durch polnische oder böhmische Landarbeiter noch durch gefangene französische Soldaten eingeschleppt worden sein konnten. Nach den eingehenden Untersuchungen des genialen Dr. med. H. Oidtmann war infizierte Schafwolle, die aus Australien importiert worden war, höchst wahrscheinlich schuld daran; denn die Schafherden waren damals dort sehr stark an den Pocken erkrankt, und mit dem Bezug der Wolle nach Frankreich und Deutschland hatte es wegen des bevorstehenden deutsch-französischen Krieges große Eile. Auf solche und ähnliche hygienische Gesichtspunkte achtete man aber freilich damals noch weniger als heute. Die schweren Pockenepidemien in den Jahren 1871/72 werden selbst heute noch von den maßgebenden Autoritäten auf angebliche Einschleppung durch die französischen Soldaten, obgleich diese so gut wie die deutschen Soldaten geimpft worden waren, und auf ungenügendes Impfen überhaupt zurückgeführt. Die Reichstagsboten waren damals in der Naturheilkunde ebenfalls noch sehr wenig unterrichtet, und so war es möglich, daß am 8. April 1874 das deutsche Impfgesetz beschlossen wurde, wonach eine zweimalige Impfung gesetzlich eingeführt wurde, außer der fortdauernden dritten Impfung beim Militär. Der Reichstag nahm den damaligen Beschluß nicht leicht; er verstand sich aber dazu, weil ihm in autoritativer Weise die Zusicherung gegeben worden war, daß die Impfung gegen die Pocken sicher schütze und daß sie absolut keinen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit ausübe. Der fernere Verlauf der Dinge hat nun ergeben, daß diese beiden grundlegenden Voraussetzungen beim deutschen Impfgesetz

*) Dieser Aufsatz ist auch als Sonderabdruck erschienen (siehe Seite 82).

sich nur sehr unvollkommen bewahrt haben, wie ich nachher beweisen werde und wie schon teilweise daraus hervorgeht, daß der von Professor Dr. Molenaar in München für den Nachweis der Richtigkeit dieser Voraussetzungen voriges Jahr ausgesetzte Preis von 100000 Mark von keinem Bewerber verdient wurde.

Wir wollen nun aber einmal den Fall setzen, diese beiden Voraussetzungen wären wirklich zutreffend. Ist denn vom kritisch-hygienischen Standpunkte aus auch wirklich die durch Impfung erfolgte künstliche Unterdrückung der Pocken als ein gesundheitlicher Gewinn für unser Volk zu betrachten? Ich bestreite dies aufs entschiedenste. Das Verschwinden der Pest bei uns ist erfolgt, weil deren natürlichen Ursachen, namentlich die Gift-Luft usw. in Wohnung und Kleidung, infolge besserer Gesundheitsverhältnisse bei uns entfernt worden sind. Jede derartige Volksseuche, einschließlich der Pockenepidemie, hat solche natürliche Ursachen, und das Auftreten solcher Epidemien ist immer nur ein Symptom dafür, daß in den allgemeinen Gesundheitsverhältnissen nicht alles stimmt. Die jüngste Pest in der Mandschurei hing zweifellos ursächlich mit dem russisch-japanischen Kriege zusammen. In der Eile wurden damals bei den mehrtägigen Schlachten die Gefallenen erklärlicherweise oft nur oberflächlich beerdigt; diese Massengräber verbreiteten mit der Zeit selbstverständlich eine pestilenzialisch schlechte Luft, und es war deshalb unausbleiblich, daß die Lungenpest in den dortigen, durch den Krieg auch sonst heimgesuchten Gegenden entstand. Auf naturgemäße Weise wurde die Geißel der dortigen Pest mit sicherem Erfolge bekämpft. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit den Blattern, die in ihrem Wesen manches Verwandte mit der Pest für den Anhänger der hygienischen Heilkunde aufweisen. Auch die Pocken hängen wesentlich mit Vergiftung durch Fäulnisluft in der Wohnung und in den Kleidern zusammen und entstehen — abgesehen von der Ansteckung — namentlich dann, wenn die Menschen, wie es früher in den Festungsstädten und bei den häufigen Kriegen fast beständig der Fall war, in ungesunden Verhältnissen eng zusammengedrängt wohnen und sich so gegenseitig vergiften. Ganz dasselbe ist ja auch bei den Schafen der Fall, die bekanntlich ebenfalls häufig an Blattern erkranken, weil sie in ihren Ställen zusammengepfercht sind. Wird nun nicht für Verbesserung dieser ungesunden Verhältnisse gesorgt, sondern die Pockenkrankheit, eine an sich segensreiche Reaktion der allweisen Natur, durch künstliche Impfung, d. h. durch künstliche Gewöhnung an das betreffende Gift, in naturwidriger

Weise, d. h. aliopathisch, unterdrückt, so wird dadurch die Konstitutionskraft der Geimpften naturnotwendig geschwächt und gelähmt und eine Menge chronischer Krankheiten, Blutentmischung, Tuberkulose, Krebs usw., muß die natürliche indirekte Folge davon sein. Während eine solche Volksseuche also tatsächlich eine Art reinigendes Gewitter darstellt, wodurch die Bevölkerung in ihrer natürlichen Widerstandskraft gesund erhalten wird, bildet die Impfung und Wiederimpfung mit modifiziertem Blatterngift vielfach eine Schädigung der allgemeinen Volksgesundheit. In diesem Zusammenhang wird es verständlich, warum die Ansichten der Impfanhänger und Impfgegner so diametral feindlich einander gegenüberstehen. Auf diese Weise gewinnt man aber auch einen festen Standpunkt, von dem aus man die Beweisführung der Impfanhänger erst mit dem richtigen kritischen Verständnis beurteilen kann.

Geheimer Ober-Medizinalrat Professor Dr. Kirchner behauptete in einer Rede, die er im Jahre 1911 als Mitglied des Bundesrates und als Vertreter des Reichsgesundheitsamtes im Reichstage hielt, gegen die Pockenseuchen gebe es kein anderes Mittel als Impfung. Die Krankheit suche förmlich die Ungeimpften heraus; die Ungeimpften sollen zuerst erkranken und bei einer Pockenseuche sollen die ungeimpften Kinder rettungslos verloren sein. Ich bestreite die Richtigkeit aller dieser Behauptungen auf das entschiedenste. Die Pockenlisten der 1870er Epidemie zeigen, daß fast ganz gewöhnlich die Geimpften zuerst erkranken und daß die ungeimpften Kinder im ersten Jahre gegen die Pocken fast immun sind. Geheimrat Kirchner stellt die Pockenkrankung wiederum in sehr schauerlichem Lichte dar. Es ist richtig, die Blattern hatten früher vielfach einen solchen schrecklichen Charakter mit den aufgezählten Folgekrankheiten. Es hängt dies aber mit den damaligen schlechten hygienischen Verhältnissen in den Festungsstädten und mit der damals allgemein gebräuchlichen, durch und durch unhygienischen Behandlung der Kranken zusammen. Ich hatte im deutsch-französischen Kriege und namentlich auch noch nachher ziemlich viel Gelegenheit, Pockenranke zu beobachten und zu behandeln. Und ich kann aus Erfahrung bestätigen, daß eine hygienische Behandlung der Blatternkranken durch systematische Lüftung der Krankenzimmer, in Verbindung mit entsprechenden Wasseranwendungen, auf den Grad, den Verlauf und die Heilbarkeit der Krankheit einen ganz wesentlichen Einfluß ausübt. Bekanntlich hat auch Professor Finsen das rote Licht als gutes Heilmittel gegen die Blatternkrankheit empfohlen. Das ist allerdings richtig, daß die

Medizin heute so wenig wie früher ein wirk-
sames Arzneimittel gegen die Blatternkrankheit
besitzt. Bei richtiger hygienischer, d. h. natur-
heilkundlicher Behandlung ist die Blattern-
krankheit aber im Allgemeinen nicht nur heilbar,
sondern auch die früher häufigen Nachkrank-
heiten, von denen der Herr Geheimrat eben-
falls ein Entsetzen hervorrufendes Bild entwirft,
werden gewöhnlich ganz dadurch vermieden.
Selbst die Blatternnarben im Gesicht können
dadurch fast ganz verhütet werden. Die Er-
krankung dauert bei solcher Behandlung auch
nicht 6 Wochen und die Kranken sind darnach
keineswegs so elend; ich hörte von Blattern-
kranken im Gegenteil dann und wann, daß sie
seit Ueberstehung der Krankheit sich über-
raschend wohl und kräftig fühlen. Für mich
steht deshalb fest, daß die Pockenkrankheit
zwar keine angenehme Krankheit ist, aber
keineswegs die schreckliche Krankheit darstellt,
als die sie Professor Kirchner im Reichstag
geschildert hat — vorausgesetzt, daß die
Kranken vernunft- und naturgemäß nach dem
jetzigen Stand der hygienischen Erkenntnis be-
handelt werden. Mit der Feststellung dieser
Tatsache verliert natürlich die früher allein
Rettung verheißende Impfung und vollends der
Impfzwang so gut wie allen Wert, zumal da
in Wirklichkeit der Impfschutz keineswegs so
über jeden Zweifel erhaben dasteht, wie der
offizielle Vertreter der Regierung durch eine
Menge statistischer Zahlen glaubhaft zu machen
gesucht hat. Bezüglich der Statistik des Reichs-
gesundheitsamts verweise ich auf die Tatsache,
daß bei Gelegenheit des großen Gerling'schen
Impfprozesses vor dem Kgl. Landgericht in
Berlin im Jahre 1896 der offizielle Fac-
tostatiker — ich war selbst dabei anwesend —
unter seinem Eid aussagte, die statistischen
Zahlen des Reichsgesundheitsamts seien vor
der wissenschaftlichen Kritik nicht einwandfrei.
Ganz dasselbe gilt auch für die Zahlen des
Herrn Professor Kirchner, mit denen er dem
Reichstage die Berechtigung und Notwendigkeit
des Impfwanges darzulegen suchte. Wie kann
man kulturell rückständige Länder, wie Rußland,
Chili, Britisch-Indien usw. mit dem hygienisch
hochstehenden Deutschland im Ernste zum
Beweise des Nutzens der Impfung in Parallele
stellen! Ebenso ist es meines Erachtens nicht
angängig, die besiegte, vielfach in Festungen
eingeschlossene französische Armee der sieg-
reichen deutschen Armee zum Vergleich gegen-
überzustellen, als ob das zwei gleichwertige
Faktoren wären. Herr Geheimrat Kirchner
nimmt sogar keinen Anstand, trotz der großen
Verantwortung, die auf seinen Worten ruht,
die schon längst widerlegten Behauptungen von
den 23400 französischen Soldaten, die während
des deutsch-französischen Krieges an Blattern

gestorben sein sollen, sogar zwei Mal vor den
deutschen Reichstagsboten als Beweis für den
Nutzen der Impfung zu wiederholen, und der
Reichstagsabgeordnete Dr. med. Arning redet
in seiner impfeifrigen Fantasie sogar von
29000! Das französische Kriegsministerium
hat dagegen schon im Jahre 1897 dem hervor-
ragenden Medizinal-Statistiker Professor Dr. med.
Adolf Vogt in Bern auf dessen Anfrage die
Auskunft gegeben, daß die diesbezüglichen
Tabellen im Kriege verloren gegangen, daß es
jedoch auf keinen Fall mehr als 6000
gewesen seien. Von Japan sagt Kirchner's
Tabelle 2, daß in den Jahren 1900 bis 1908
dort kein Todesfall an Pocken vorgekommen
sei. In den amtlichen Aufnahmen des Gesund-
heitsamtes von Tokio werden dagegen allein
vom Jahre 1908 18000 Pockenfälle mit gegen
6000 Pockentoten aufgeführt! Wie reimt sich
dies zusammen? Soll auf solch schwankendem
Beweismaterial ein so tief einschneidender
Zwang, wie ihn das Impfgesetz vorschreibt, als
Monopoli des ärztlichen Standes, fortbestehen,
selbst gegen den ausgesprochenen Willen fast
des ganzen deutschen Volkes?

Nun, man könnte am Ende die Abände-
rung des Impfgesetzes mit einem gewissen
Gleichmut der Zukunft überlassen, wenn die
Impfung wirklich so harmlos wäre, wie man
lange Zeit angenommen hat, und wie Professor
Kirchner auch jetzt noch zu meiner wirk-
lichen Verwunderung zu glauben sich den
Anschein giebt. Er meint, die ange-
blichen Impfschäden, sofern sie tatsächlich aus-
nahmsweise einmal vorkämen, könnten nur da-
durch sekundär entstehen, daß von außen durch
Unachtsamkeit usw. schädliche Stoffe in die
Impfwunden hineingelangt seien. Ich erlaube
mir nun aber, den Herrn Geheimrat zu fragen,
wie er sich die in dem bekannten Geheimerlaß
der Reichsregierung an die außerpreußischen
Regierungen vom 5. September 1888 berichtete
Tatsache erklärt, daß, wie es dort heißt, „in
Preußen in den letztvorhergehenden Jahren bei
einer großen Anzahl von Kindern im Zusammen-
hang mit der Impfung ein giftig-eitriger Haut-
ausschlag, Impetigo contagiosa, aufgetreten sei,
wobei es auch an schweren Fällen und selbst
an solchen mit tölichem Ausgang nicht gefehlt
habe. Die Krankheit sei in zehn verschiedenen
Kreisen infolge der Impfung mit animaler Lymphe
vorgekommen; die betreffende Lymphe sei von
drei verschiedenen Kälbern genommen worden,
die bei der tierärztlichen Untersuchung, auch
nach dem Schlachten, gesund befunden seien.“
Sollten diese Hunderte von Impetigo-
fällen auch nur zufällig sekundär ent-
standen sein, Herr Geheimrat? Ich frage
Sie ernstlichst auf Ihr Gewissen und auf Ihre
wissenschaftliche Ehre!

Professor Kirchner hält es für ausgeschlossen, daß die tierische Lympe giftige Bakterien enthalte, indem das Glycerin dieselben zerstöre. Bakteriologen versicherten mir dagegen, daß Glycerin die pathogenen Bakterien nicht abtöte, im Gegenteil z. B. auf Tuberkelbazillen konservierend wirke. Aber bekanntlich machte schon früher Dr. med. Landmann, Leiter der bakteriologischen Abteilung des städtischen Krankenhauses zu Frankfurt am Main, auf der 67. Naturforscher-Versammlung in Lübeck auf das Vorkommen solcher krankmachenden Bakterien in der Lympe der verschiedensten staatlichen Impfinstitute — „manchmal in erstaunlich hoher Menge“ — in allerernster Weise aufmerksam. Dasselbe bestätigten auch Professor Levy, Dr. Fickler u. A. Und das Reichsgesundheitsamt giebt in den Medizinal-Statistischen Mitteilungen, II. Band, I. Heft, Jahrgang 1894 auf Seite 52 das Vorkommen pathogener Bakterien in der Impflympe selbst zu. Wer hat nun Recht? Nach meinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen besteht für mich darüber gar kein Zweifel, daß diese bakteriologischen Feststellungen, welche allerdings der Berechtigung des Impfwanges das Todesurteil sprechen, auf Wahrheit beruhen. — Die zwei von mir stammenden Photographien in der Wegener'schen Bildersammlung¹⁾ betreffen zwei absolut einwandfreie, sicher konstatierte Impfschädigungen. Beide Fälle sind in meiner Broschüre „Eine ernste Volksgefahr“²⁾ eingehend geschildert worden (Seite 51). Auch in zahlreichen andern Schriften werden derartige Fälle von Uebertragung von Lupus, Syphilis und Hautausschlägen durch die Pockenimpfung nachgewiesen.

Zieht man ferner in Betracht, daß Sanitätsrat Dr. Fürst in Berlin, ein Impffreund, in seiner „Pathologie der Impfung“ gegen 100 (!) verschiedene Krankheitsformen anführt, welche der Impfung vielfach gefolgt sind, und zieht man weiter die regelmäßig jedes Jahr wiederkehrende, sehr bedeutende Anzahl der Impferkrankungen in den Medizinal-Statistischen Mitteilungen des Reichsgesundheitsamtes in Betracht, obgleich darin m. E. nur ein kleiner Bruchteil der tatsächlich vorgekommenen Impfschädigungen aufgeführt ist, so kann man vom hygienisch-objektiven Standpunkt aus nur

¹⁾ „Der ‚Segen‘ der Impfung im Bilde“. (59 Abbildungen, zum Teil grauenerregender Art.) Preis 30 Pf. Zu beziehen durch die Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen, Berlin W 15, Düsseldorfstraße 23.

²⁾ „Eine ernste Volksgefahr“. Aus meinem dreißigjährigen Kampfe gegen die höchst bedenkliche Impfwangseinrichtung. 1909. Verlag Lebensreform, Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 66.

höchlich staunen, wie leichten Herzens Professor Kirchner, als der verantwortungsvolle Sachverständige in der Impfwangsfrage vor dem Reichstage, über die absolut nicht mehr wegzuleugnenden zahlreichen schweren Impferkrankungen aburteilt und sogar zu beweisen sucht, daß die wissenschaftliche Deputation mit ihrer berückichtigten autoritativen Erklärung vom Jahre 1873, „die Impfung habe keinen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit“, vollständig im Rechte sei. Dogmatisches Vorurteil macht eben bekanntlich blind, und der offizielle Sachverständige der Regierung ermöglicht sich seine Beweisführung in einfachster Weise dadurch, daß er alle ihm unbequemen Tatsachen kühn ableugnet. So leugnet er auch kurzerhand einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Spinalkinderlähmung und Kuhpocken-Impfung. Ich habe aber gerade diese Frage speziell genauer verfolgt und habe gefunden, daß vielfach diese unheimliche Krankheit ganz direkt durch die Impfung verursacht wird. Meine Broschüre „Genickstarre, Spinalkinderlähmung und Impfung, sicherer Nachweis, daß sowohl die epidemische Genickstarre wie die Spinalkinderlähmung eine nicht seltene Folge der Impfung ist“ (1910)³⁾ giebt darüber den einwandfreien Beweis. Die Impfung ist eben analog einem Hundebiß. Durch diesen kann bekanntlich bald früher, bald später die Tollwut entstehen, und ganz ebenso kann die Impfung bald sofort, bald allerdings erst nach vielen Monaten die Spinalkinderlähmung zur Folge haben.

Ich könnte vom biologisch-impfgegnerischen Standpunkt aus dem Herrn Professor Kirchner, der von einseitig impffreundlichen Anschauungen durch und durch erfüllt ist, noch eine Menge Unrichtigkeiten und Irrtümer in seinem autoritativen Vortrag im Reichstag nachweisen. Ich glaube aber, daß das von mir Angeführte genügt, um jedem Vorurteilslosen die sichere Ueberzeugung zu verschaffen, daß die von dem Vertreter des Reichsgesundheitsamtes vorgetragenen Ausführungen keineswegs einwandfrei sind. Sie beruhen nicht auf untrüglicher Wahrheit und bedürfen deshalb notwendig einer Klärung und Richtigstellung durch eine wissenschaftliche Untersuchung, bei welcher naturnotwendig auch die impfgegnerischen Anschauungen entsprechend vertreten sein müssen, so wie es die Petition des deutschen Vereins impfgegnerischer Aerzte verlangt. Selbstverständlich ist daneben die Einführung der englischen Gewissensklauseel dringendst geboten.

³⁾ Verlag Lebensreform, Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 66.

Bertha von Suttner und die Rosenritterschaft.

Von Elsbeth Friedrichs.

ooo

Als vor mehreren Jahren von einer Zeitschrift eine Umfrage bei dem deutschen Publikum gehalten wurde, welche fünf unter den lebenden Frauen als die berühmtesten bezeichnet werden könnten, da ergab sich als der bei weitem am meisten genannte Name Bertha von Suttner. Wenn ein ganzes Volk also so urteilt, so darf man annehmen, daß diese populärste Persönlichkeit dem Herzen der Menge nahesteht.

Diese Liebe und Verehrung hat Frau von Suttner sich besonders durch ihr Buch: „Die Waffen nieder!“ erworben. Die große, leidenschaftliche Klage und Anklage darin hat eben jenes millionenstimmige Echo gefunden im Herzen aller, von denen die kriegerische Weltordnung Gut und Blut verlangt. Uebrig bleiben nur die Gruppen derer, die durch eben diese kriegerische Weltordnung ihren Vorteil befördert sehen. Ihre Zahl ist im Verhältnis zur Menge klein, aber ihre Machtstellung ist groß, und daher kommt es, daß das Buch auch Anfechter und Verächter hat. Dieses Bild wiederholt sich gegenwärtig innerhalb der meisten Nationen der heutigen Kulturwelt, und sicherlich ist deshalb auf dem ganzen Erdenrund Bertha von Suttner die bekannteste deutsche Frau und in der Tat auch die deutsche Frau, welche am meisten wirkt.

Habent sua fata libelli! Von dieser erprobten Erfahrungsregel bildet das Buch „Die Waffen nieder“ eine Ausnahme. Seine Siegesbahn war ihm vorgezeichnet von einem auf die höchsten Aufgaben gerichteten ernststen Willen. In den Lazaretten des russisch-türkischen Krieges, unter herzerreißendem Jammer und Elend wurde dieser Wille lebendig. Dort wirkte Bertha von Suttner neben ihrem Gemahl als Helferin und Pflegerin, dort auf dem Kriegsschauplatz wurde die Idee zu ihrem Roman geboren. In jener Zeit nahm sie eigentlich ihre Lebensarbeit auf sich. „Ich will die Welt erlösen von der furchtbaren Geißel des Völkerkrieges, ich will ein Buch schreiben, das der Welt sagen soll: Erkennt und befreit euch, ihr Menschen alle auf dieser Erde! Ihr braucht nur zu wollen, und ihr seid befreit!“ — Es ist klar, daß solch einen Vorsatz im vollen Ernst nur ein Kind fassen kann oder — ein Genie. Denn was war und was galt Bertha von Suttner damals in der Welt? Eine mit dem Gatten vor Jahren aus Europa Ausgewanderte, lebte sie mit diesem einsam in Kaukasien, reich zwar an innerem Glück, aber arm an irdischen Gütern und

weltlichem Ansehen. So wurde das Werk nur auf ihrem Willen aufgebaut, und es bildete der Roman „Die Waffen nieder“ einen Anfang.

Daß nun eine solche Lebensaufgabe sich schon bei den gründlichen und umfassenden Studien und Vorarbeiten zu dem Werke ungeheuer erweitern und vertiefen mußte, ist selbstverständlich, zumal bei einer Persönlichkeit, deren kühner und unablässig vorwärtsdringender Geist sowohl Folgerungen und zu neuen Ausgangspunkten sich wandelnde Ergebnisse erschaut, als auch auf Nebengebiete menschlicher Mißverhältnisse hinübergreift. So kam es denn auch, daß sich im Laufe der Zeiten das ganze Heer der unglücklichen menschlichen Zustände in ihren Schaffenskreis drängte, und bald dieses, bald jenes Buch hervorrief, die wohl weniger bekannt geworden sind als jenes schon genannte Werk. Doch hat auch dieses in dem Roman „Marta's Kinder“ längst eine Fortsetzung aus ihrer Feder erhalten.

Es ist allgemein bekannt, welche Rolle die Baronin von Suttner innerhalb der österreichischen und der internationalen Friedensbewegung seit ihrer Rückkehr nach Europa spielt, wenn auch Fernerstehende nicht die ganze Tragweite ihrer Einflüsse und Wirkungen überblicken können. Hat sie doch selbst, sie, die Nobelpreisträgerin, ihren Freund Nobel angeregt, auch die Friedensarbeit durch irgend eine derselben zugute kommende Stiftung dauernd zu unterstützen. Hat sie doch ihre wohlthätige Hand im Spiele, wo immer Eris ihre Fäden spinnt. Ist sie doch unermüdlich tätig im Dienste eines Weltbaues sittlicher Gemeinschaft und Ordnung. Sucht und sammelt sie doch in Palast und Hütte unter den Völkern dieser Erde Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter, verbindet diese untereinander, ermutigt, spornst an und stürmt in ewiger Jugendfrische des Geistes vorwärts auf der Bahn zu den Höhen reinerer Sittlichkeit.

Nun hat sie nach längerer Pause uns wieder ein Buch bescheert. Es ist betitelt „Der Menschheit Hochgedanken, ein Roman aus der nächsten Zukunft.“*)

Ein Roman? Der äusseren Form nach ja. Auch zieht sich eine sehr schöne Liebesgeschichte durch das Buch. Dennoch wäre es schwer, das Werk in eine bestimmte Kategorie des modernen Romanes einzureihen. Der Inhalt ist der Nieder-

*) Verlag der „Friedens-Warte“, Berlitt u. Wien. 431 Seiten. Preis: geh. 4 Mark, geb. 5 Mark.

schlag eines großen und edlen Lebens und Strebens, der Ausdruck des heißen Wunsches, die in Materialismus und maßlose Hab- und Machtgier versinkende und ihrer eigenen Vernichtung zusteuernde Menschheit aufzurufen, daß sie dem Aufschwunge ihrer eigenen technischen Schaffens- und Erfindungskraft auch den Flug der Seele und der Vernunft zugeselle und das Werk ihrer Hände in den Dienst hoher Ziele stelle, anstatt es zu teuflischen Zwecken auszunutzen.

„Das kann, das darf nicht sein!“ denkt Mr. Toker, als er gelesen hat, daß die herrliche Erfindung des Luftschiffes bestimmt sei, die Höhenwaffe für kommende Kriege abzugeben. Er, einer der reichsten Männer der Welt, muß ein Mittel ersinnen, um mit machtvollem Ton der Menschheit Hochgedanken zu verkünden und diesen dem Höllenlärm menschlicher Selbstsucht gegenüber Geltung zu verschaffen. Als das Jahr 1920 naht, hat Mr. Toker in Luzern eine neue Akademie geschaffen: Ein prächtiger Palast ist die Behausung; Dozenten sind die zeitgenössischen Heroen der Ethik, der Kunst, der Wissenschaft, der Erfindung; Männer — Frauen. Ihre Vorfürungen und Reden — eben die Verkündigung menschlicher Hochgedanken — sind für die Welt bestimmt. Nicht allein die nach Luzern strömenden „Rosenpilger“ vernehmen dieselben und sehen die Wunder der Zeit; mit Hilfe der Grammophone, der Kinematographen, der Telegraphen und anderer Apparate soll die Botschaft der „Rosenwoche“ in alle Gegenden, in alle Schichten, in alle Winkel der Erde dringen. Rosenritter heißen die Begnadigten, die Gäste Mr. Toker's. Sie weilen eine Woche lang vor Beginn der Wirksamkeit in Luzern, um des seltenen Genusses teilhaftig zu werden, mit „Ihresgleichen“ umzugehen. Die ganze Luzerner Woche aber steht unter dem Zeichen der Rose, als eines Symbols der Schönheit.

Von dieser Weltkanzel herab hören wir nun die Dichterin ihr Evangelium der Güte, der Wahrheit und der Schönheit verkünden. „Rafft euch auf!“ spricht sie zu den Frauen, „lernt selbständig denken, seid klug, stark und gut! Ihr habt auch Gemeinde- und Staatspflichten zu erfüllen, alles in dem selben Maße und auf den selben Gebieten wie die Männer, aber — als Weib. Euer Vorrecht aber ist die Liebe der Seele!“ „Reichtum“, ruft sie seinen Vertretern zu, „Reichtum sei, wie eine geheime Schuldenlast, die abgezahlt werden muß!“ Und zu den Diplomaten und Politikern: „Es giebt ein Feld, ein großes, fast die Gesamtheit der menschlichen Beziehungen umfassendes Feld, an dessen Eingang die Warnungstafel steht: das Betreten dieses Feldes — Politik ist sein Name — ist der Güte und dem Wohlwollen verboten. Diese von Torheit und Ver-

blendung aufgerichtete Tafel muß heruntergerissen werden. Platz auch auf diesem, besonders auf diesem Felde für menschliche Hochgedanken!“ „Verfolgung, Knechtung, Entrechtung und Vernichtung dürfen nicht länger als legitime Mittel zur Erreichung sozialer und politischer Zwecke gelten. Denn zu gewaltig sind die Vernichtungsmöglichkeiten herangewachsen. Vor dem fliegenden Menschen kann man sich nicht anders schützen, als daß man ihn zum Bruder macht“

Und nun die Vorfürungen der neuen Erfindungen auf technischem Gebiet: In die kühnste Phantasiewelt scheint sich die Dichterin zu schwingen. Freilich wird der an die Gegenwart gekettete Leser ihr in dieses Reich der technischen Möglichkeiten nicht folgen wollen. Aber gäbe er sich nur die Mühe, zurückzublicken auf den Reichtum der Erfindungen, den uns das vergangene Jahrzehnt auf allen Gebieten der Technik gebracht hat, sähe er, welche neuen Probleme der Lösung harren, er würde sich erstens sagen müssen, daß das, was in unserer Mitte bereits zur Tatsache geworden ist und funktioniert, durchaus nicht weniger verblüffend gewesen wäre, hätte es uns die voraussehlende Phantasie eines Dichters vor 20–30 Jahren geschildert. Und er würde zweitens bescheiden zugeben, wie eindringend, sachkundig und konsequent jetzt vorliegende Probleme von der Autorin erfaßt und bis zur Vollendung weiter gebildet worden sind, sodaß aus dem vorgestellten Bild in der Voraussicht ein wirkliches, zukünftiges Weltbild entsteht. Alle diese der Natur abgezwungenen herrlichen Gewinne, geeignet das Los der Armen und Leidenden zu bessern, das Leben der Menschen zu erhalten und zu schützen, es unendlich zu verherrlichen — menschliche Niedrigkeit stellt sie in den Dienst des Eigennutzes und der gegenseitigen Vernichtung! Das ist die furchtbare Tragik der Zeit! Dem Körper ist der Ikarusflug ermöglicht, aber Geist und Seele weilen elender denn je in der Niederung.

Führer und Wegweiser zu den Höhen der Sittlichkeit hat es gegeben, solange wir Geschichte schreiben; doch ihre Einzelspur wurde allgemach zertreten vom Nachtrab der Elenden. Also ein neuer Versuch: Anstatt des Einzelkampfes soll fortan eine organisierte Führerschaft gegen die Uebel zufeide ziehen. Dazu hat der amerikanische Krösus und Menschenfreund den Anfang gemacht durch seine Gründung.

Das von der Dichterin in diesem Roman aufgerollte Bild ist ein großes, weltumfassendes. Die ganze Menschheit, eingeteilt in realistisch geschilderte Gesellschaftstypen, tritt vor den Leser. Einzelne Individuen heben sich besonders plastisch aus den Gruppen hervor, und die eigentlichen Haupthelden, beide der Rosenritter-

schaft zugehörig, bieten uns eine Liebesgeschichte dar, so edel und ergreifend wie menschlich natürlich. Sind alle diese Personen, manche von idealer Kraft, erdichtet und erdacht? Nein, sie sind erfahren! Wer mehr von der Aulorin und ihrem Lebenskreise weiß, der meint fast, diejenigen unter der Maske des Romanhelden zu erkennen, mit denen er die Baronin von Suttner in lebendigem dauerndem Kontakt weiß. Das ist gewiß ein Beweis der Realistik, der von vorn herein den Vorwurf entkräftet, der Dichter schildere unmögliche Menschen. Die Verfasserin genießt das Glück, mit den edelsten ihrer Zeit-

genossen verbunden zu sein, und mit dem Optimismus des Genies traut sie einer Vereinigung aller Geisteshelden die Allgewalt zu, eine Menschlichkeit auf ihren Schwingen emporzutragen zu den Höhen einer besseren und höheren Sittlichkeit. Sollte der Gedanke, den sie mit ihrem Werke in die Welt geworfen hat, wie es ja schon öfter geschehen ist, von Berufenen erfaßt und verwirklicht werden, sodaß dieser Verwirklichung zugleich eine Dauer gesichert wäre, dann hätte dieser prophetische Roman seine Mission erfüllt.

Aussprüche Bertha von Suttner's über die Vivisektion.

ooo

Das große Wort Buddha's: „Das bist du“ . . . mag der Egoismus nicht hören, denn es drängt uns zu viel Leid auf — und doch erschließt es uns die tiefsten Freuden. Nur im Aufgehen des „Ich“ in einem „Du“ liegt die höchste Wonne und im Aufgehen des Ich im All die höchste Weisheit.

Da las ich neulich in einem englischen Blatte eine Klage aus dem Publikum: „Das sei doch eine gar zu arge Rücksichtslosigkeit: wie kann man nur die Tierversuchslaboratorien in der Stadt haben! Das verzweifelte Wimmern, das Heulen der bis aufs äußerste gemarterten Geschöpfe sei nicht anzuhören, also — vor die Stadtmauern hinaus, weit weg derlei Arbeitsstätten!“

Ein hübsches Beispiel von Feinfühligkeit, nicht wahr? Nur hören will man die Verzweiflungsschreie nicht — die Verzweiflung selber hat weiter nichts zu sagen. Wir aber, die wir Einbildungskraft haben, uns braucht der Schrei nicht erst ans Ohr zu schlagen, uns tut es weh, zu wissen, daß er ausgestoßen wird — und kein Erbarmender daneben! . . .

Wer die Opfer nicht schreien hören, nicht zucken sehen kann, dem es aber, sobald er außer Seh- und Hörweite ist, gleichgültig ist, daß es schreit und daß es zuckt — der hat wohl Nerven, aber — Herz hat er nicht.

Um alle unliebsamen Diskussionen abzubrechen, wird die Behauptung aufgestellt, daß im Dienste der Wissenschaft und zum Wohle der Menschheit das Opfer der minderwertigen Kreatur notwendig und sogar im höchsten Grade segensreich sei und es daher eine ganz und gar unwissenschaftliche, nur tiernärrischen allen Jungfern geziemende Geistes- und Charakterschwäche beweise, wenn man gegen diesen wichtigen Behelf der Heilkunde Einsprache erheben will.

Und um nicht so unvernünftig zu erscheinen, geben viele dem Proteste, auch wenn er sich in ihrem Innern regt, nicht Ausdruck. Also denn, denken wir nicht daran, weil es uns weh tut — und reden wir nicht darüber. Alles — nur nicht etwa für dumm gehalten werden!

Ich will aber reden. Mir ist die Berechtigung jener Dinge schon von Grund aus verdächtig, welche die Diskussion scheuen und welche mit Berutung auf irgend ein abstrahiertes allgemeines Wohl die Verantwortung der konkreten Einzelübel von sich abwehren. Noch jede grausame Gepflogenheit — auch die verruchteste — ist immer als in Hinblick auf höhere Nützlichkeit geboten

dargestellt worden; und je unvernünftiger, für desto weiser, je unbarmherziger, für desto heiliger erklärt. Alle verbrannten Hexen, alle mit glühenden Zangen gezwickten Delinquenten, alle auf den Schlachtfeldern hingemordeten Krieger und in den Kolonien ausgeröteten Eingeborenen — sie alle wurden ja nur den höheren Zwecken, der Glaubensreinheit, der Gerechtigkeitspflege, der Vaterlandsliebe und der Kulturverbreitung (!) geopfert; die einzelnen Leiden sollten immer als nichts gelten dem großen Gewinn gegenüber, der daraus für die Allgemeinheit entspringt. — Ich aber glaube dies und sage es offen: Ueber dem angenommenen Nutzen einer unbestimmten Allgemeinheit steht das unverbrüchliche Recht jedes einzelnen fühlenden Geschöpfes, nicht gequält zu werden.

Nur mitleidsfähige Menschen werden daran arbeiten, die Unterdrückung, den Gewaltmißbrauch, die Grausamkeit, das Elend aus der Welt zu schaffen; und wer irgendwo das Mitleid erstickt, wer der Hartherzigkeit ein Privilegium giebt, der schadet der Mit- und Nachwelt weit mehr, als durch irgendwelche physiologische und medizinische — dabei problematische — Ergebnisse genützt werden kann.

Es ist aber gewöhnlich nicht einmal der abstrakte Zweck, der die Handlungen bestimmt, es ist zumeist der nächstliegende: der eigene Nutzen, das Weiterkommenwollen in der eingeschlagenen Laufbahn, der erhoffte Erfolg. Die großen, tönenden Worte sind nur dazu da, um die Kritik abzuwehren, um sich unnahbar zu machen, auch um das eigene Gewissen zu beschwichtigen.

Heute, wo der Glaubensgeist allenthalben schwächer geworden und daher das Wort Religion nicht mehr in-stande wäre, jede im Namen der Religion verübte Grausamkeit zu heiligen; heute, wo das erwachende internationale Solidaritätsgefühl nicht mehr jede im Namen des Vaterlandsbegriffes geforderte Raub- und Ruinpolitik gutheißt, wo gegen die Härten des Militarismus von allen Seiten protestiert wird, heute imponiert doch den meisten Leuten noch das Wort Wissenschaft.

Aber auch gegen dieses Wort, wenn es als Blendwerk gebraucht wird, muß der tapere Geist sein unbefangenes Urteil behaupten. Nein — die Religion rechtfertigt nicht den Scheiterhaufen, der Vaterlandsbegriff rechtfertigt nicht den Massenmord, unsere sakrosankten Handelsinteressen rechtfertigen nicht die Kolonialgruel, und die Wissenschaft entündigt nicht die Tierfolter.

Auszüge aus einem Aufsatz in dem Buch „Schach der Qual“ von Bertha von Suttner (Verlag „Berlin—Wien“ in Berlin; Preis: 3 Mark, Volksausgabe 2 Mark). Mit gütiger Erlaubnis der verehrten Verfasserin und des Verlages abgedruckt.

Schriften-Besprechungen.

ooo

Neue Werke von Paul Deussen.

Die Geheimlehre des Veda. Ausgewählte Texte der Upanishad's. Aus dem Sanskrit übersetzt von Dr. Paul Deussen. 4. Auflage. Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig. 1911. 221 Seiten. Preis: geb. 4 Mark.

Das Hauptverdienst, das Deussen's formvollendete Uebersetzungen der schönsten und wertvollsten Texte der indischen Philosophie (nach den Sanskrit-Originalen) gebührt, ist, daß ein Jeder sie zu lesen, zu genießen und zu verstehen im Stande ist. Sie sind frei von allem philologischen Ballast, der das Verständnis und den Genuß noch bei sämtlichen anderen Uebersetzungen hemmt. — Ganz abgesehen von dem ewig bleibenden philosophischen Werte der Upanishad's, die für die heiligen Schriften der Inder das sind, was für die christliche Bibel das Neue Testament bedeutet, ist der rein dichterische Gehalt und besonders in einer solchen Uebersetzung wohl dazu im Stande, das Interesse jedes denkenden und künstlerisch empfindenden Menschen für sich zu gewinnen. Der Hauch unsagbar tiefen poetischen Empfindens und Lebens, der, mindestens eben so schön wie aus der Bibel, hier aus den halb mystischen, halb überraschend geistreichen Versen dem verständnisvollen Leser entgegenweht, macht es, daß man sie immer wieder gern und mit Nutzen liest.

Eine ausführliche, leicht verständliche und doch sehr gehaltvolle Einleitung und die gewohnte sehr gute Ausstattung machen das Buch zu einem Schatz jedes Bücherfreundes.

Der Gesang des Heiligen (Bhagavadgītā).

Eine philosophische Episode des Mahābhāratam. Aus dem Sanskrit übersetzt von Dr. Paul Deussen, ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität Kiel. Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig. 1911. XXIV und 132 S. Geb. mit Goldschnitt 4 Mark.

Die Geschichte des menschlichen Geistes ist an einen Abschnitt gelangt (und hat darin bereits eine Strecke zurückgelegt), in dem es gilt, die Erkenntnis, daß Religionen und Philosophien gleichwertige und das Gleiche aus sagende Erzeugnisse des metaphysischen Bedürfnisses sind, in die Wirklichkeit umzusetzen, die endgültige Versöhnung jener beiden durch Darlegung und Verbreitung dieser Wahrheit herbeizuführen. Die unumstößliche Richtigkeit jener Erkenntnis, die der Geistesarbeit der beiden philosophischen Genien der letzten hundertundzwanzig Jahre zu danken ist, für immer so klar wie möglich dargetan zu haben, wird eins von den Verdiensten bleiben, die sich

Deussen durch seine unermüdliche Tätigkeit als Uebersetzer und Ausleger der uralten Bücher der Weisheit des Ahnengeschlechts unserer Rasse erworben hat. Der Grund, weshalb alle seine Uebersetzungen (die das Material abgeben, aus dem die Ergebnisse in seinem Lebenswerk, der „Allgemeinen Geschichte der Philosophie“, niedergelegt sind), einen alle Zeit überdauernden Wert besitzen, ist eben die vollkommene klare Erkenntnis jener Wahrheit, für die sie wieder ein Beweis sind.

Glücklich ist gerade dieser „Gesang des Heiligen“, der dichterisch schönste zweite aus den „Vier philosophischen Texten“ des Mahābhāratam“ (hierin Buch II, 25—42 umfassend), die 1906 herausgegeben wurden, zur Sonderausgabe gewählt worden. Möchte dieses vom Verlag vornehm und schön ausgestattete Büchlein mit dazu beitragen, die Freude am Studium jener alten Weisheit zu fördern, aber auch den rein künstlerischen Genuß an ihrer Poesie zu erwecken, die, wie die schöne und in ihrer Verständlichkeit noch durch die gehaltvolle Einleitung und ein Register unterstützte Uebersetzung zeigt, so weit entfernt ist von dem berüchtigten Mystizismus, für den man ihr erst ahnungsvolles Andeuten einer Wahrheit hält, die voll und klar auszusprechen und aufzuzeigen, der jüngsten Philosophie vorbehalten geblieben ist.

Jakob Böhme. Ueber sein Leben und seine Philosophie. Von Dr. Paul Deussen. Mit einer Abbildung des Jakob Böhme-Denkmal's. 2. Auflage. Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig. 1911. 50 Seiten. Preis: geb. 1,50 Mark.

Jakob Böhme, den ehrsamem, bescheidenen, tapferen Schuhmacher von Görlitz, ist man gewohnt, einen Mystiker zu nennen. Aber er ist es weniger dem Wesentlichen seines eigenartigen und wertvollen philosophischen Systems nach als der Art und Weise, wie er dazu gelangt ist. Aus dem zu seiner Zeit bereits wieder zum Dogma erstarrten Christentume der Reformation vermochte der philosophus teutonicus zwei der drei grundlegenden und ewigen religiösen Gedanken als eben so wahr und bedeutsam für die Philosophie zu erkennen: eine Umwandlung, eine Wiedergeburt des Menschen von Grund auf ist für die „Seligkeit“, für die Erlösung, notwendig; und der Gott, der sie im Menschen wirken soll, das ist das eigene metaphysische Selbst; „denn wir haben das Zentrum der Natur in uns“. Die Grundanschauung Böhme's wird charakterisiert „als eine pantheistisch-dualistische, d. h. als ein Versuch, die unabweisbaren

Folgerungen des Pantheismus, welcher Gott nicht außer der Welt, sondern in ihr sieht, in Einklang zu bringen mit der unleugbaren Tatsache des Dualismus, d. h. des in dieser göttlichen Welt vorliegenden Gegensatzes des Guten und des Bösen" (S. 28f.).

In außerordentlich geschickter Weise ist überall das Wesentliche und Bleibende vom Nebensächlichen und Falschen geschieden worden; was gerade bei Jakob Böhme sehr schwierig ist (S. VI).

Das Büchlein, ursprünglich ein in Kiel gehaltener Vortrag, enthält eine sehr ausreichende und liebevolle Behandlung der Biographie Böhme's und ist so zur Einführung vorzüglich geeignet. Es ist vom Verlag sehr gut ausgestattet worden und wird jedem, der es gelesen hat, Freude bereiten und Nutzen bringen. Fritz Schwarzenberger.

Etwas über den Alkoholismus und seine Bekämpfung. Von Felix Ortt. Flugschrift in holländischer, französischer, deutscher und englischer Sprache. Herausgegeben von Nederlandsche Vegetariërsbond in Soest (Holland). 1911.

Die Schrift war hauptsächlich für die Besucher des XIII. Internationalen Congresses gegen den Alkoholismus bestimmt und wurde allen Teilnehmern an diesem Congreß überreicht. Sie verdient die Beachtung aller Alkoholgegner; denn sie weist auf einen schweren Fehler der bisherigen Arbeitsweise der meisten Alkoholgegner hin, nämlich auf die Verschweigung der unbestreitbaren Tatsache, daß der Alkoholenuß hauptsächlich eine Folge des Fleischgenusses ist. Manche Menschen können zwar, auch wenn sie Fleisch genießen, den Alkohol ohne erhebliche Störung ihres Wohlbefindens entbehren; den meisten Menschen aber fällt die gänzliche Enthaltung vom Alkohol sehr schwer, solange sie nicht vegetarisch leben. Dagegen wird kaum ein Mensch noch ein Bedürfnis nach Alkohol empfinden, wenn er einige Monate lang sich rein vegetarisch ernährt und scharfe Würzen vermieden hat. Die meisten Vegetarier empfinden sogar heftige Abneigung gegen den Alkohol. Aus diesen Gründen sollten die Alkoholgegner bei jeder Gelegenheit die vegetarische Lebensweise als ein Mittel zur Erleichterung der Alkohol-Abstinenz empfehlen. (Diese Forderung habe ich auch in meiner Schrift „Die Beziehungen der Tierschutzbewegung zu andern ethischen Bestrebungen“ erhoben.) Der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift, einer der verdienstvollsten Kämpfer für Vegetarismus, Alkoholabstinenz, Tierschutz und andere ethische Bestrebungen in Holland, nennt mehrere hervorragende Alkoholgegner, die in den von ihnen geleiteten Anstalten zur Heilung von Trunksüchtigen durch die Verordnung der vegetarischen

Lebensweise die besten Erfolge erzielten. Der berühmte Kliniker Huchard in Paris sagte: „Der Kampf für den Vegetarismus ist zugleich der Kampf gegen den Alkoholismus“. „Gegenüber diesen positiven Zeugnissen der Gelehrten und Empiriker kenne ich kein einziges motiviertes Zeugnis eines Sachverständigen, der den Zusammenhang zwischen Fleischgenuß und Alkohol leugnet.“ „So führt der Vegetarismus in all seinen Konsequenzen den Kampf gegen die Trunksucht. Und daher können die Alkoholgegner nichts Besseres tun als dankbar die Hilfe dieses Bundesgenossen annehmen, der den gemeinschaftlichen Feind auf die radikalste und unfehlbarste Weise bekämpft.“ — Eingehender als in dieser kleinen Flugschrift hat Felix Ortt den Zusammenhang des Alkoholenusses mit dem Fleischgenuß nachgewiesen in der Broschüre „Drankzucht, en hoe die tegen te gaan“, die vom Nederlandsche Vegetariërsbond in Soest (Holland) für 20 Pf. versandt wird.

Naturschutz und Jäger. Vortrag, gehalten am 9. Juni 1911 in Heilbronn in der Versammlung der Bezirksgruppe „Süddeutschland“ des „Vereins für Privatforstbeamte“ von Forstamtmann Krug. Sonderabdruck aus „Blätter für Naturschutz“. Verlag von Walter Benecke, Berlin. 1912. 18 Seiten. Preis 1 Mark.

In der Einleitung schildert der Verfasser, wie der Jäger in der Frühlingszeit in dem zu neuem Leben erwachenden Walde steht, um die aus dem Süden zurückkehrende Waldschnepfe zu erwarten. „Da dringen plötzlich wohlbekannte Laute an das Ohr des Lauschenden, und schon kreuzt auch den Horizont am höheren Bestandesrande die oft gesehene, langsam heranstreichende Gestalt der so sehnsüchtig Erwarteten. Mit jähem Ruck fliegt die Flinte empor, und im Hall des Schusses fällt der ‚uns so liebe‘ einsame Wanderer, kaum bei uns angekommen, entseelt — vielleicht auch nur jämmerlich krank geschossen — in das vom Lenzeshauch zu neuem Leben erweckte Gesträuch. — Meine Herren! Ist das nicht eigentlich eine Gemeinheit? So hat sich schon mancher deutsche Jäger im Stillen und auch öffentlich gefragt. Ich sage heute: Das ist nicht nur ‚eigentlich eine Gemeinheit‘, sondern das ist überhaupt bedingungslos eine durch nichts zu beschönigende, bodenlose Gemeinheit, mit Worten, wie sie nur dem Munde eines tief empfindenden Gemütsmenschen wohl anstehen, voll Freude und Erregung die Rückkehr eines selten gewordenen Vogels zu schildern und letzteren im nächsten Augenblicke erbarmungslos sterben zu lassen.“

Diese Einleitung soll nach den Worten des Verfassers „die Richtung andeuten, in welcher sich der Vortrag bewegt“. Er fordert von

seinen Berufsgenossen nicht nur, daß sie der Ausrottung ganzer Tiergattungen entgegenwirken, sondern auch daß sie bei der Ausübung der Jagd alles „ablegen, was sich mit dem Gefühlleben des heutigen Kulturmenschen und unseren Vorstellungen über das Wesen der Tierseele nicht mehr verträgt, mit anderen Worten: was den Eindruck des Rohen und Grausamen hervorrufft“. Er wendet sich scharf gegen die „Schrotschießerei auf Rehwild“, die in der letzten Zeit mehr als früher verübt wird. Auch den beliebten Sport, Tiere während ihrer Brunstzeit zu jagen, verurteilt der Verfasser. „Es sollte doch eigentlich nicht als übertriebene Forderung angesehen werden, gerade unsere am höchsten entwickelten Jagdtiere in der Zeit ihres Liebeslebens unbehelligt zu lassen.“ Das erinnert mich an ein Wort Goethe's, mit dem er dem Herzog Karl August auf eine Einladung zur Auerhahnjagd antwortete: „Sie wissen, mein lieber, gnädiger Herr, das Gründen und Auferbauen ist mehr meine Sache, als das Zerstören. Wenn da im dämmerigen Morgengrauen, im reinen Gottesfrieden der Natur, so ein prächtiger, großer Vogel seine Liebestöne ausstieß, das ganze Geschöpf eitel Lust und Freudigkeit, würde ich meine Büchse heruntertun und sagen: lebe und genieße, so unweidmännisch das auch wäre“. — Kurz erwähnt der Verfasser noch einige verwerfliche Bräuche bei der Jagd auf Nutzwild und verurteilt dann mit scharfen Worten die an Raubtieren verübten Grausamkeiten. — In dem, beinahe die Hälfte der Schrift einnehmenden Anhang zu dem Vortrage bespricht der Verfasser auch mein Flugblatt „Ist die Jagd ein edles Vergnügen?“. Er antwortet auf die in dem Titel des Flugblattes gestellte Frage, im Hinblick auf die heutige Art des Jagdbetriebes: „Nein, ganz gewiß nicht, aber man kann sie zu einer edlen Handlungsweise gestalten“. „Denn Edelsinn verrät mindestens die ernste Absicht, das aus bestimmten und berechtigten Gründen zum Abschluß kommende Wild aus der Ferne mit sicherem Geschoß zu erlegen — ohne daß es vorher von Furcht vor dem Menschen gepackt werden kann, wie es doch beispielsweise bei den Haustieren oft der Fall sein wird — oder, wenn das in guter Weise nicht ausgeführt werden kann, seine Beutelust zu zügeln und aufzugeben.“ Ich habe inzwischen in der Schrift „Die Verwerflichkeit des Jagdvergnügens“ eingehender die Ansicht begründet, daß die Jagd niemals edel genannt zu werden verdient, da der Jäger nur seine Pflicht erfüllt, wenn er Grausamkeiten zu vermeiden trachtet, und daß die Sitte, das Töten des Wildes als edel zu bezeichnen, unbedingt einen unheilvollen Einfluß auf das sittliche Gefühl der

Menschheit ausüben muß. Edelmütig ist es, als Forstmann mit solcher Unerschrockenheit und solchem Eifer gegen jagdliche Grausamkeiten zu kämpfen, wie Forstamtmann Krug es in dieser Schrift und in mehreren seiner früher erschienenen Aufsätze getan hat; aber die bloße pflichtgemäße Berufsausübung verdient kein besonderes Lob. An einer anderen Stelle der vorliegenden Schrift stellt der Verfasser es auch als nicht ganz unbedenklich hin, auf „die Tötung von Tieren dies Wörtchen („edel“) anzuwenden“. In dem oben angeführten Satz sagt Krug, daß der Jäger dem Wilde die Todesfurcht ersparen solle, welche so viele Schlachttiere erleiden müssen. Aber sowohl in dieser Schrift, wie in mehreren in Jagdzeitschriften veröffentlichten Aufsätzen sagt der Verfasser selber, daß manche Tiere bei der Jagd durch ihre Klagelaute entsetzliche Angst ausdrücken. Ich glaube, daß die Jagdtiere ebenso viel Angst aushalten müssen, wie die Schlachttiere. (Vergleiche meine schon erwähnte Broschüre, S. 11.) — Krug bemerkt, „daß er auch heute noch unter gewissen Verhältnissen — namentlich im Kreise guter, gleichgesinnter Weidgenossen — bei der Ausübung der Jagd einen hohen Genuß empfinde“. Aus den gemütvollen, von großem Mitgefühl zeugenden übrigen Ausführungen des Verfassers geht aber hervor, daß ihm dieser Genuß nicht tatsächlich durch die Jagd bereitet wird, sondern daß er, wie sehr viele Jäger, alles was er während des Jagdausfluges genießt, insbesondere die Freude an der freien Natur und an dem Beisammensein mit seinen Freunden, als Jagdfreude betrachtet. Die Freude am Jagen sollte aber immer streng getrennt werden von den Freuden, die man sich wohl während des Jagdausfluges, aber auch ohne das Jagen bereiten kann. Die eigentliche Jagd ist weiter nichts als das Ueberlisten und Töten der Tiere; daran kann kein mitfühlender Mensch Freude empfinden. Auf die Bemerkung des Verfassers, die Freude an der blitzschnellen Erlegung des Tieres liege in dem Bewußtsein, daß man „dem Tiere einen mehr unbewußt ahnungslosen Tod bereitet“ habe, während es sonst vielleicht einen qualvollen Tod gefunden hätte, beabsichtige ich später zu antworten; in dieser Besprechung würde meine Antwort einen zu großen Raum einnehmen. — Alle Tierschützer müssen Herrn Forstamtmann Krug sehr dankbar sein für seinen mutigen Kampf gegen Mißbräuche in seinem Berufe. Sein Vorgehen unterscheidet sich sehr vorteilhaft von dem zaghaften Vorgehen mancher anderer Forstleute, die, um sich nicht mit den schuldigen Berufsgenossen zu verfeinden, die Schäden viel zu milde beurteilen.

Magnus Schwantje.

Kleine Aufsätze und Berichte.

000

Gegen das Jagdvergnügen.

Die neuen Schriften zur Reform des Jagdverfahrens, welche die „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“ herausgegeben hat (Siehe Seite 59), haben in allen Kreisen der Bevölkerung lebhaft Zustimmung gefunden. Das Flugblatt „Ist die Jagd ein edles Vergnügen?“, das im März 1911 erschien, wurde bis zum April 1912 in ungefähr 16 000, die Broschüre „Die Verwerflichkeit des Jagdvergnügens, insbesondere der Hetzjagden“, die im November 1911 erschien, in mehr als 2700 Exemplaren verbreitet. Zahlreiche Zeitschriften und Tagesblätter haben die Schriften lobend besprochen und insbesondere anerkannt, daß der Verfasser sich redlich bemühte, jede Ungerechtigkeit gegen den Stand der Forstleute zu vermeiden. Sehr gehässig und sehr einseitig sind die Schriften dagegen von einigen Jagdschriftstellern besprochen worden. Ich werde bald Erwidern darauf in der Ethischen Rundschau veröffentlichen. Von jeder Gehässigkeit frei ist dagegen die Kritik, die der Forstdirektor Dr. H. von Fürst, einer der angesehensten deutschen Forstmänner, in der Zeitschrift „Wild und Hund“, 1912, Nr. 9, veröffentlicht hat. Auf diesen Aufsatz werden ein Oberförster und ich in einem der nächsten Hefte der Ethischen Rundschau antworten. — Mehrere Forstmänner und Jagdschriftsteller haben brieflich oder mündlich erklärt, daß sie die in den neuen Schriften erhobenen Forderungen als berechtigt anerkennen, aber es für ausgeschlossen halten, daß sie in absehbarer Zeit erfüllt werden. Auch ich sehe ein, daß es noch eines langen, an Opfern und Enttäuschungen reichen Kampfes bedarf, um unsere Ziele zu erreichen. Die schweren Hindernisse, die der Jagdreform entgegen stehen, berechtigen uns aber nicht, den Kampf gegen das Jagdvergnügen auf spätere Zeiten zu verschieben. Denn je eher wir diesen Kampf beginnen, um so eher werden wir unsere Ziele erreichen. Wenn wir nicht schon jetzt die Verwerflichkeit jedes Vergnügens am Jagen nachwiesen und nicht die jetzt bei der Jagd üblichen scheußlichen Grausamkeiten aufdeckten, so würde der Jagdsport sich noch immer weiter ausbreiten und zu immer schlimmeren Greueln führen. Der Erfolg der zwei neuen Schriften beweist immerhin, daß eine große Anzahl von Menschen von der Berechtigung unserer Forderungen überzeugt und zur Mitarbeit an dem Kampf für die Jagdreform begeistert werden können. Wir haben sogar von vielen Leuten, die an manchen andern Bestrebungen zum

Schutze der Tiere nicht teilnehmen wollen, Briefe erhalten, in denen sie ihre Freude darüber ausdrücken, daß nun endlich ein Tierschutzverein es wagt, den Jagdsport radikal zu bekämpfen. Die Wirkung, welche die Pflege der Jagd zum Vergnügen auf die gesammten sittlichen Anschauungen der Menschheit ausüben muß, ist so unheilvoll und die bei der heute üblichen Art der Jagdausübung unvermeidlichen Tierquälereien sind so grauenhaft, daß es keine Kraftverschwendung ist, wenn wir einige Jahrzehnte lang eifrig kämpfen, um diese Greuel abzuschaffen, oder wenigstens zu verringern. — An die Leser der Ethischen Rundschau werden die zwei genannten Schriften kostenfrei gesandt.

Einem der vielen interessanten Briefe, die wir von Lesern dieser Schriften erhielten, entnehmen wir, mit Erlaubnis des Schreibers, die folgenden Stellen:

„Als junger Kavallerie-Offizier in einer Residenz habe ich einst an zahlreichen Jagden hinter der Meute, sowohl solchen hinter dem lebenden Wild wie sogenannten Schleppjagden, teilgenommen. Ich darf über diese Jagden also wohl ein Wort mitreden. Ich finde dieses Hetzen des Wildes durch Hunde oder zu Pferde ein barbarisches Vergnügen, das absolut beseitigt werden sollte. Wenn es erforderlich erscheint, die Pferde zu trainieren, so soll man sogenannte Schleppjagden oder Schnitzeljagden reiten, aber nicht ein unglückliches Tier in Todesangst hetzen, bis es ermattet ist.

Traurig ist es, daß die Teilnahme an solchem Sport von oben nicht verurteilt, sondern sogar gutgeheißen, ja vielfach gefordert wird.

Ebenso ist, im Grunde genommen, jedes Pferdewettrennen mehr oder weniger eine Tierquälerei; wenigstens artet es leicht zu einer solchen aus, denn es gibt nur wenige Pferdebesitzer, die ihr Pferd so lieb haben, daß sie es nicht eher kaputt reiten als auf den Sieg verzichten.

Eine fast noch schlimmere Tierquälerei ist das sogenannte „Polospiel“. Wenn man einmal gesehen hat, in wie roher Weise die unglücklichen Ponys, alle scharf auf Kandare gezäumt, bei jeder Wendung ins Maul gerissen werden, wie sie einander treten und verletzen, wenn die Spieler dicht zusammen in einem Haufen sind, dann sollte einem die Lust an jedem derartigen Sport vergehen.

Ihre Forderungen zur Jagdreform unterschreibe ich von A bis Z. Ganz vermeiden läßt sich das Jagen nicht; die Tiere würden zu viel Schaden anrichten. Auch ich muß auf meinem Gut manchmal Tiere abschießen lassen. Aber ich Sorge dafür, daß mein Förster den Abschub in einer mir genehmen Art ausführt. Ich halte darauf, daß jeder Schuß sogleich, oder wenn nicht der erste Schuß, so doch der sogleich folgende zweite das Tier augenblicklich tötet; das Tier muß wie vom Blitz getroffen zusammenbrechen. Genau so wird bei mir mit den Raubtieren verfahren, die von manchen Jägern grausam zu Tode gemartert werden. — Eine empörende Tierquälerei ist das Fangen mit Fangeisen, in denen sich die armen Tiere mit den Läufen fangen und lange die entsetzlichsten Qualen erleiden, bis es dem Jäger beliebt, nachzusehen, ob sich ein Tier gefangen hat, worauf er es oftmals auch nicht auf eine schnelle Weise

tötet. — Eine ebenso unerhörte Tierquälerei ist das Abwürgen von Fuchs und Dachs durch Hunde. Ich habe mich neulich mit einem benachbarten Gutsbesitzer, der diese Gemeinheit verübte, deswegen vollkommen entzweit und verkehrte mit dem Mann nicht mehr.“

Naturschutz und Weidwerk.

Dr. Konrad Guenther, Privatdocent der Zoologie an der Universität Freiburg im Breisgau, hat den folgenden Aufruf erlassen, der schon von mehreren Blättern nachgedruckt ist: „Unsere Tierwelt stellt einen Wert dar. Jeder Einzelne unseres Volkes hat ein Recht, zu verlangen, daß der Reichtum der Natur, der ihm eine Fülle des Schönen und Interessanten bietet, nicht verkürzt wird. Die Kultur darf die Tiere, die ihr schaden, wohl in Schranken halten, aber nicht ausrotten. Gesund kann sich die Natur auf die Dauer nur erhalten, wenn ihr Gleichgewicht gewahrt wird, das heißt, wenn alle ihre Gestalten, auch die Raubtiere, erhalten bleiben. Es geht nicht an, daß so hohe ideale Werte, wie sie die Tiere einer Gegend verkörpern, jedem beliebigen gegen Geldeswert ausgeliefert werden, damit er nach Gutdünken darüber schalte.

Wer jemand etwas Wertvolles anvertraut, verlangt eine Garantie dafür, daß das Betreffende nicht beschädigt werde. Es ist bezeichnend für die mangelnde Naturliebe der bisherigen Zeiten, daß man vom Jäger solche Garantien nicht fordert. Dabei ist es bekannt genug, daß verhältnismäßig wenig Jäger wahrhaft weidmännisch jagen. Niemand wird einen Museumsdirektor ernennen, der kein Verständnis für die Kunst zeigt, niemand einem Unkundigen Maschinen anvertrauen. Und doch können solche Leute weniger schaden, als der Jäger, dem ohne Beaufsichtigung die ganze Tierwelt überantwortet wird, die er wahrlich oft genug gründlich ruiniert, ganz abgesehen von dem Schaden, den er durch nachlässiges Führen der Feuerwaffen manchmal seinen Mitmenschen zufügt. Man verlangt vom Autofahrer mit Recht ein Examen, warum nicht auch vom Jäger? Der Jagdpaß sollte nur gegen Vorweis eines Zeugnisses über ein bestandenes Jagdexamen verabfolgt werden. Hier sollte der Kandidat zunächst praktisch nachweisen, daß er mit der Flinte umzugehen versteht, dann aber auch beweisen, daß er die hauptsächlichsten Tiere des Waldes, ihr Leben und die gesetzlichen Bestimmungen über sie kennt. Was nützt der gesetzliche Schutz des Bussards, wenn ihn die meisten Jäger nicht von den anderen Raubvögeln unterscheiden können oder gar überhaupt nicht wissen, daß er geschützt ist? Ein solches Examen könnte von einem Naturwissenschaftslehrer der Universität oder Schule abgehalten werden, und ließe sich bei gutem Willen leicht durchführen. Denn wer eine Jagd pachtet oder besitzt, hat auch das Geld, zur nächsten Stadt zu fahren, und die Zeit, sich zu seiner Tätigkeit vorzubereiten.

In Baden habe ich oft beobachtet, daß Leute das Weidwerk beginnen, ohne eine Ahnung von den Geschöpfen des Waldes zu haben. Sie knallen auf jedes größere Tier, das sich zeigt, auf jeden auffallenden Vogel. Das hat eine Verödung der Natur zur Folge, gegen die das ganze Volk sich empören sollte. Stolz tragen solche Schießer die erlegten Spechte, Kuckucke, Eulen usw. zum Ausstopfer und stellen die „Trophäe“ dann auf den Schrank. Dagegen sollte zunächst verlangt werden, daß der Ausstopfer durch das Gesetz geschützte Vögel nur gegen einen polizeilichen Erlaubnisschein ausstopfen darf. Ferner aber gilt es, den Begriff der „Trophäe“ der heutigen Zeit anzupassen. So seltene und schöne Gäste wie Kraniche, Schwäne sind keine Trophäen, man soll nicht stolz darauf sein, sie niedergeknallt zu haben, sondern darauf, daß man an den lebendigen Tieren Freude hatte und es gar nicht über sich brachte, derartige seltene Kunstwerke der Natur zu zerstören. Der wahre Weidmann kennzeichnet sich nicht durchs Schießen, sondern gerade dadurch, daß er es versteht, zur rechten Zeit die Flinte schweigen zu lassen. Auffallende Vögel und andere Tiere dürfen auch nicht als Objekte zur Erhöhung der Treffsicherheit benutzt werden. Zum mindesten sollte der angehende Jäger mit all diesen Gesichtspunkten bekannt gemacht werden, sie sollten zugleich mit der Liste der geschützten Vögel auf die Innenseite des Jagdpasses gedruckt werden oder besser noch, zu jedem Jagdpaß sollte ein Büchlein für wenige Pfennige gehören, in dem das alles dargelegt ist.

Das Weidwerk ist nur edel, wenn es nicht einfach Schießwerk ist. Der Jäger soll in das Wesen der Jagdtiere und der anderen Bewohner des Waldes eindringen. Das wird ihm Herz und Verstand bereichern, sein Gemüt veredeln. Wenn die Jagd nur ausgeübt wird, um Tiere zu töten, wenn es gar als ehrenvoll gilt, von den Genossen am meisten getötet zu haben, dann ist das Weidwerk unedel, denn es verroht das Gemüt.

Auch der Staat sollte endlich für den Wert der Geschöpfe seines Landes eintreten. Für die zu verpachtenden Gebiete sollte eine Höchstgrenze des Abschusses festgesetzt werden. Heute kommt es oft vor, daß ein Jagdpächter, dem die Jagd weggesteigert wird, noch vorher alles Wild abschießt, weil er sich bezahlt machen oder dem Nachfolger die Jagd verleiden will. An der Tierwelt soll aber das ganze Volk Interesse haben, und sie darf nicht im Streit zweier Einzelner vernichtet werden. Es sollte daher verlangt werden, daß der Wildbestand ungefähr auf der Höhe abgegeben wird, in der er angetreten wurde. Oder wenigstens sollte ein Abschluß im letzten Pachtjahre verboten sein.

Ich habe diese Gesichtspunkte in meinem Buch „Der Naturschutz“ (Freiburg i. B., 2. Aufl. 1910) ausführlich dargelegt. Ich möchte sie nun zur allgemeinen Diskussion stellen. Der 2. deutsche Vogelschutztag in Stuttgart hat Graf Wilamowitz-Moellendorff auf Gadow bei Lanz (Priegnitz) und mich beauftragt, eine Kommission zur Bearbeitung von Jagdschutzfragen zusammenzubringen. (Siehe den Bericht in Heft 3 der Ethischen Rundschau, Seite 54. M. S.) Ich bitte hiermit den Weidmann und Naturfreund, mitzuarbeiten und Vorschläge, Gutachten, Darlegung der Verhältnisse in den einzelnen Staaten oder anderes Material an einen von uns beiden zu senden.“

Bedauerlich ist, daß Dr. Guenther in diesem Aufruf nur auf die Zerstörung materieller Güter und die „Verödung der Natur“ durch den heutigen Jagdbetrieb hinweist und die entsetzlichen Leiden von Hunderttausenden von Tieren, die alljährlich von Jagdstümpfern angeschossen werden und dann einen langsamen Tod sterben, gar nicht erwähnt. Da Dr. Guenther an mehreren Stellen seiner Bücher die Tierquälerei scharf verurteilt, so nehme ich an, daß er die Leiden der gejagten Tiere nicht aus Gleichgültigkeit zu erwähnen vergessen hat, sondern aus irgend welchen Gründen glaubt, daß dieser erste Aufruf einen größeren Erfolg haben werde, wenn er nur die Schäden, die der heutige Jagdbetrieb der Menschheit unmittelbar bereitet, aufdeckt. Ich glaube aber, daß die Wirkung des Aufrufes auf weite Kreise viel größer gewesen wäre, wenn er auch einige kräftige Worte gegen die schändliche Tierquälerei gewissenloser Sportsleute enthielte. — Für verkehrt halte ich auch die Bemerkungen Dr. Guenther's über den „edlen“ Charakter des Weidwerkes usw. Wenn man „in das Wesen der . . . Bewohner des Waldes eindringen“ und dadurch „Herz und Verstand bereichern, sein Gemüt veredeln“ will, darf man die Tiere nicht ohne dringende Notwendigkeit töten. Im Uebrigen ist der Guenther'sche Aufruf, besonders die Forderung des Jagdexamins, sehr erfreulich. Durch die Einführung des Jagdexamins würden wir gewiß dem Ziele, daß das Jagen ausschließlich den Fachleuten überlassen bleibe, sehr nahe kommen. M. S.

Taubenopfer für die Riviera. Seit Wochen schon können die Reisenden, welche die Bodensee-Dampfer Friedrichshafen-Romanshorn benutzen, gar traurige Transporte sehen. Das sind zu Bergen aufgeschichtete niedrige Käfige, in denen in fürchterlicher Enge Hunderte von armen verschüchterten Tauben sitzen und sich qualvoll durcheinander drängen. Die armen Tierchen kommen aus süddeutschen und sächsischen Taubenzüchtereien und sind für

die italienischen und südfranzösischen Fremdenplätze bestimmt, wo sie dem grausamen Sport des Taubenschießens zum Opfer fallen sollen. Fast täglich kommen den Winter hindurch solche Transporte, oft vierzig und fünfzig Körbe mit 500 bis 1000 Tauben auf einem einzigen Dampfer, im Hafen von Romanshorn an, um sofort mit der Bahn weiter befördert zu werden. (Neue Züricher Zeitung.)

Ein ausführlicher Bericht über die **Beleidigungsklage des Kapitain-Lieutenants Hilmers gegen den Schriftsteller Alfred Walter von Heymel** wird im nächsten Heft veröffentlicht werden.

Gegen die Vivisektion.

Ein **Preisausschreiben zur Bestimmung der Grenzen des wissenschaftlichen Tierversuchs** hat der Verband der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches erlassen. Es lautet:

„Der Verband der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches ist von dem Wunsche be-seelt, daß die wissenschaftlichen Versuche an lebenden Tieren nicht nur möglichst schonend ausgeführt, sondern auch auf das unbedingt notwendige Maß eingeschränkt werden, was jedoch nicht immer geschieht (unnötige Wiederholungen und Demonstrationen, unwichtige Feststellungen, Privatversuche von Studenten usw.). Zur Förderung seines Strebens in dieser Richtung ruft der Verband die Männer der Wissenschaft selbst zu Helfern und Beratern auf. Insbesondere wünscht er zu wissen, wie weit die Einschränkung der Versuche gehen kann, ohne die Interessen menschlicher Wohlfahrt zu gefährden. Er erläßt deshalb hiermit ein Preisausschreiben über folgendes Thema:

Innerhalb welcher Grenzen ist der wissenschaftliche Versuch am lebenden Tiere als unentbehrlich anzusehen?

Für die beste Arbeit setzt er einen Preis von 2000 M., für die zweitbeste einen Preis von 1000 M. aus. Er behält sich jedoch vor, auf Grund des Urteils der Preisrichter den Gesamtpreis von 3000 M. gleichmäßig zwischen den Verfassern der beiden besten Arbeiten zu teilen, wenn diese gleichwertig erscheinen.

Durch die Preiszuteilung gehen die ausgewählten Arbeiten in den Besitz des Verbandes der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches, E.V., in Cöln über, welcher sich die Drucklegung derselben nach seiner Wahl vorbehält.

Es können nur solche Arbeiten für die Preisverteilung in Frage kommen, die

1. von Gelehrten mit abgeschlossener Fachbildung verfaßt worden sind;
2. gedruckt sechs Druckbogen Text (96 Textseiten) nicht überschreiten;

3. in deutscher Sprache, gut leserlich und nur auf einseitig beschriebenen Blättern eingeliefert werden.

Die Arbeiten sind nicht mit Namensunterschrift, sondern mit einem Merkwort zu versehen. Beizufügen ist ein verschlossener Briefumschlag, der innen den Namen und die genaue Adresse des Verfassers enthält, außen aber das Merkwort der Arbeit trägt. Die Arbeiten sind bis zum 30. Juni 1912 einzusenden an den unterzeichneten Vorsitzenden des Verbandes.

Das Preisrichterkollegium setzt sich aus folgenden fünf Herren zusammen:

1. Geheimrat Professor Dr. His, Direktor der I. Medizinischen Klinik in Berlin;
2. Professor Dr. von Frey, Direktor des Physiologischen Instituts zu Würzburg;
3. Geheimrat Professor Dr. Meusel in Gotha;
4. Geheimrat Professor Dr. Ellenberger, Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden;
5. Rentner Otto Hartmann in Cöln.

Cöln a. Rh., den 2. November 1911.

Gr. Witschgasse 32/34.

Der Vorsitzende des Verbandes der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches, E.V.

Otto Hartmann.^a

Schon im Jahre 1901, in der Verbandsversammlung in Cassel, wurde auf Antrag des Generalmajors von Parseval beschlossen, das Geld für ein solches Preisausschreiben zu sammeln. Erst am Ende des Jahres war die zur Bezahlung der Preise und zur Veröffentlichung und Verbreitung der Preisschrift als erforderlich erachtete Summe von 5000 M. erreicht.

In der Verbandsversammlung in Berlin, im Oktober 1910, habe ich von dem Erlaß eines solchen Preisausschreibens abgeraten. Da meine Rede in dem offiziellen Versammlungsbericht sehr gekürzt und geändert wiedergegeben worden ist, so veröffentliche ich hier den vollständigen Wortlaut.

Herr Fritz Westphal aus Düsseldorf hatte vorgeschlagen, mich in die Kommission für den Erlaß des Preisausschreibens zu wählen. Darauf erwiderte ich:

„Ich würde in der Kommission beantragen, den Wortlaut des Preisausschreibens wesentlich zu ändern; denn ich verwerfe den bisher vorgeschlagenen Wortlaut deshalb, weil er die Berechtigung der Vivisektion voraussetzt, sowie auch aus rein wissenschaftlichen Gründen. In der Preisschrift soll von vornherein bestimmt werden: diese oder jene Vivisektionen sollen in absehbarer Zeit als notwendig betrachtet werden, andere Experimente dagegen nicht; anders kann die Frage nach den Grenzen

des zulässigen Tierversuchs nicht aufgefaßt werden. Ich glaube, daß eine solche Frage überhaupt nicht gelöst werden kann. Sobald man zugiebt, daß die Vivisektion berechtigt sei, muß man auch zugeben, daß die Grenzen des zulässigen Tierversuches je nach der Entwicklung der Wissenschaft sehr verschieden seien und nicht im Voraus für alle Fälle bestimmt werden könnten. Es gehört zum Wesen aller experimentellen Forschungsweise, daß der Forscher nicht im Voraus weiß, welche Experimente im ganzen Verlauf seiner Untersuchungen sich als notwendig erweisen werden. Der Forscher weiß doch nicht im Voraus, welche Ergebnisse seine ersten Versuche haben werden; und diese ihm vorher unbekanntem Ergebnisse können ihn zu ganz neuen Hypothesen führen, die wieder neue Versuche als notwendig erscheinen lassen. — Versuche, an die vielleicht kein Mensch vorher gedacht hat. Durch jede neue Entdeckung wird die Wissenschaft vor ganz neue Aufgaben gestellt. Daher kann nicht für Jahrzehnte im Voraus bestimmt werden: diese Experimente werden nötig sein und jene Experimente nicht; denn kein Mensch kann voraussehen, wie die Wissenschaft sich entwickeln wird, vor welche neuen Aufgaben sie gestellt werden wird. Wenn wir die geplante Preisschrift herausgeben, so müssen wir darauf gefaßt sein, daß schon im nächsten Jahre eine Entdeckung gemacht werde, welche die Voraussetzungen, unter denen der Verfasser die Preisschrift ausarbeitete, wesentlich ändert. Die Frage des Preisausschreibens geht also von einer Verkennung des Wesens aller wissenschaftlichen Forschung aus. Es ist ganz ausgeschlossen, daß durch die Preisschrift die Vivisektion eingeschränkt werden würde. Glauben Sie, daß ein Vivisektor sich an die Forderungen dieser Preisschrift halten würde? Er würde, wenn wir ihm sagten: „Du hast den in dieser von einer Autorität verfaßten, preisgekrönten Schrift aufgestellten Forderungen entgegengedehelt!“ einfach antworten: „Ich bin durch meine Forschungen zu ganz neuen Entdeckungen gelangt, die der Nachprüfung durch ganz neue Experimente bedürfen; ich brauche Belege für ganz neue Hypothesen, an die der Verfasser Eurer Preisschrift noch gar nicht denken konnte.“ — Oder glauben Sie, daß eine Behörde, oder der Reichstag auf Grund unserer Preisschrift eine Verordnung oder ein Gesetz schaffen würde, wodurch der Wissenschaft auf Jahrzehnte hinaus der Weg vorgezeichnet werden würde? Darauf wird keine Behörde, keine gesetzgebende Körperschaft eingehen. — Ich bezweifle überhaupt, daß wir eine Preisschrift von einem als Autorität anerkannten Gelehrten erhalten werden. Eine Autorität wird sich nicht dazu hergeben,

eine Frage zu beantworten, die von einer falschen Ansicht über das Wesen aller experimentellen Forschung ausgeht. Die ganze Summe von 5000 Mark würde nicht nur nutzlos ausgegeben werden, sondern den Tieren sogar schweren Schaden bringen.“ (Durch Schlußbrufe wurde ich veranlaßt, meine Rede hier abzubrech.)

Ich fürchte, daß die einzige Wirkung des Preisausschreibens die sein wird, daß viele Tierschutzvereine, die aus verschiedenen Gründen es nicht wagen, die von angesehenen Leuten verübten Tierquälereien (Vivisektion, Jagdsport, Distanzritte usw.) zu bekämpfen, fortan noch entschiedener als bisher es ablehnen werden, an dem Kampf gegen die Vivisektion teilzunehmen; sie werden sagen: durch die Veröffentlichung des Preisausschreibens hätten die Tierschutzvereine alles getan, was sie tun könnten, um die Vivisektion einzuschränken; für sie sei die Vivisektionsfrage hiermit erledigt.

Aus einer Rede, die Generalmajor von Parseval, auf dessen Anregung, wie gesagt, der Erlaß des Preisausschreibens beschlossen wurde, im Jahr 1904 in der Verbands-Versammlung in Leipzig hielt, geht auch ganz deutlich hervor, daß er seinen Antrag vornehmlich gestellt hatte, um dem Kampf gegen die Vivisektion ein Ende zu bereiten, nicht um die Vivisektion selbst zu bekämpfen. Schon seine, der Wichtigkeit der Vivisektionsfrage nicht angemessenen spöttischen Bemerkungen über die „sentimentalen Damen“, welche die Tierschutzvereine mit der Forderung, auch gegen die Vivisektion zu kämpfen, zu belästigen pflegten, beweisen, daß Herr General von Parseval die Vivisektion gar nicht für verwerflich hielt und durch die Preisschrift den Tierschutzvereinen der genannten Art nur ein Mittel geben wollte, die lästigen Mahnungen der Vivisektionsgegner abzuwehren. Es war verwunderlich, mit welchen Worten Herr General von Parseval, von dessen Arbeit für den Tierschutz außerhalb des Tierschutzvereins in Baden-Baden doch nur wenig bekannt geworden ist, von den Vivisektionsgegnern, zu denen doch viele der verdienstvollsten und kenntnisreichsten Tierschützer und viele der größten Gelehrten gehören, zu reden sich für berechtigt hielt.

Es wäre besser gewesen, wenn der Verband den Parseval'schen Antrag in Cassel abgelehnt hätte, etwa mit der Begründung: Da unter den Tierschützern eine Einigkeit in der Beurteilung der Vivisektion vorläufig nicht zu erzielen sei, so wolle der Verband weder für noch gegen die Vivisektion Stellung nehmen, sondern die Untersuchung der Vivisektionsfrage den einzelnen Vereinen, besonders den Spezialvereinen gegen die Vivisektion, überlassen. Durch das Preisausschreiben erkennt der Verband die Berechti-

gung der Vivisektion an. Das entspricht zwar heute noch den Ansichten der meisten Vorstandsmitglieder der deutschen Tierschutzvereine; aber eine große Minorität, zu der viele der tüchtigsten und eifrigsten Förderer des Tierschutzes gehören, werden durch die Anerkennung der Berechtigung der Vivisektion tief verletzt werden. Auf diese Mitkämpfer hätte der Verband auch in seinem eigenen Interesse Rücksicht nehmen sollen.

Magnus Schwantje.

Gegen die Impfung.

Anträge an den Reichstag zur Untersuchung der Impfwangsfrage. — Zum Etat des Reichsgesundheitsamts sind die folgenden Resolutionen eingebracht worden:

Bock und Genossen. Der Reichstag wolle beschliessen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine paritätisch aus Impffreunden und Impfgegnern zusammengesetzte Kommission zur objektiven Untersuchung der ganzen Impfwangsfrage so rasch als möglich zu berufen. Berlin, 12. März 1912. (Unterschrieben von 38 sozialdemokratischen Abgeordneten.)

Dr. Pfeiffer und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Klärung der Impffrage eine Kommission einzusetzen, welcher Impffreunde und Impfgegner in gleicher Stärke angehören, und das von ihr ausgearbeitete Material in Form einer Denkschrift dem Reichstag vorzulegen. Berlin, 19. März 1912. (Unterschrieben von 42 Zentrums-Abgeordneten.)

Der Syndikus des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Impfung, Generaldirektor Horst Sieber in Leipzig, teilt in seinem letzten Monatsbericht mit, daß diese Resolutionen, sowie eine von der Fortschrittlichen Volkspartei durch den Abgeordneten Kiel eingebrachte, deren genauer Wortlaut noch nicht zu erlangen war, in der Abendsitzung am 19. März im Plenum besprochen werden sollten. „Sie wurden aber auf Antrag des Abgeordneten Dr. Burckhardt (Wirtschaftliche Vereinigung), des Referenten der Petitionskommission, von der Tagesordnung abgesetzt. Am 20. März erneuerten nun in der Kommission Mitglieder des Zentrums und Sozialdemokraten den Antrag aus dem vorigen Jahre, die Impffrage einer außerparlamentarischen unparteiischen Kommission zur Vorprüfung zu überweisen. Die Kommission beschloß im Hinblick auf die jedenfalls anders geartete Auffassung des jetzigen Reichstages und im Hinblick darauf, daß dem Reichstag von Zentrumsseite und von sozialdemokratischer Seite Anträge vorliegen, die die Einsetzung einer paritätischen

wissenschaftlichen Kommission zur Prüfung der ganzen Impffrage fordern, Regierungsvertreter zuzuziehen und sowohl die Petition wie die genannten Anträge eingehend durchzusprechen. — Die Wirtschaftliche Vereinigung wird gemeinsam mit einigen andern Abgeordneten ebenfalls eine Resolution auf Aenderung des Impfgesetzes einbringen.“

Neues Flugblatt gegen die Impfung. — Der in diesem Hefte erschienene Aufsatz von Sanitätsrat Dr. Billfinger ist auch als **Sonder-Abdruck** erschienen und kostenfrei zu beziehen durch:

Sanitätsrat Dr. med. Eugen Billfinger, vom 1. Mai 1912 an in Berlin W 62, Nettelbeckstraße 11,

Dr. med. Wilhelm Winsch, Berlin-Halensee, Georg-Wilhelm-Straße 6, Impfgegner-Verein Groß-Berlin, Geschäftsstelle: Charlbg., Berliner Str. 64, Magnus Schwantje, Berlin W 15, Düsseldorfstraße 23.

Gegen Kirchner's Rede im Reichstag und sein neues Buch über die Impfung richten sich auch die folgenden Schriften, die vom Deutschen Reichsverband zur Bekämpfung der Impfung, Leipzig, Elsterstraße 63, zu beziehen sind. Vielleicht werden diese und andere neue Schriften über die Impfung in einem der nächsten Hefte der E. R. besprochen werden:

Dr. med. H. Böing: Schutzpocken-Impfung und Impfgesetz. Preis 1 M.

Hugo Wegener: Unerhört! Verteidigung und Angriff eines Staatsbürgers. Preis 40 Pf.

Rechtsanwalt Dr. Spohr: Berichtigung der falschen Darstellung der Entstehungsgeschichte des Impfgesetzes. Offener Brief an Geheimrat Kirchner. Preis 10 Pf.

Professor Dr. H. Molenaar: Wahr oder falsch?

— Dr. med. von Nießen: A papa male informato ad papam melius informandum. Preis 10 Pf.

Professor Paul A. L. Mirus: Wo bleiben Wissenschaft, Recht und Moral? Preis 20 Pf.

Verschiedenes.

Der Tierschutz in Finnland. Vor einigen Wochen veröffentlichte Rudolf Eucken im Berliner Tageblatt einen interessanten Aufsatz, in welchem er über die großartigen Leistungen einiger wissenschaftlicher Vereine in dem kleinen, politisch hart bedrückten Finnland berichtete. Ebenso bewunderungswürdig wie die von Eucken besprochenen wissenschaftlichen Arbeiten ist das Wirken einiger ethischer Vereine in Finnland, die manchen Vereinen in den „Centren der Kultur“ als Vorbild vorgestellt werden können. Insbesondere die Arbeit der Tierschützer in Finnland verdient in allen Ländern bekannt zu werden. Am meisten ist die Tierschutzbewegung in Finnland

von drei unermüdlichen Vorkämpfern gefördert worden: von Constance Ullner, die, obwohl ihr das Amt einer Posthalterin nicht viel Zeit zu agitatorischer Arbeit frei ließ, in den Abendstunden und an Feiertagen viele Hundert Vorträge in allen Gegenden des Landes, besonders vor Arbeitern, hielt und daneben auch für die Verbesserung des Loses der Blinden mit Erfolg wirkte; von Agnes von Konow, die sich mit besonderem Erfolg bemüht, den Schlachtieren den Tod zu erleichtern und die auch die Beseitigung greulicher Mißstände auf dem Schlachthof in — Berlin anregte, als sie auf einer Studienreise im Jahre 1908 diese Mißstände, an denen die Tierschutzvereine der Weltstadt jahrzehntelang achtlos oder achselzuckend vorbeigegangen waren, beobachtet hatte; und von Oberst T. K. Forsten, dem unermüdlichen und geschickten Leiter des Finnischen Tierschutzvereins. Ueber die Tätigkeit dieses Vereins im Jahre 1911 sendet Mag. phil. Aukusti Simelius der E. R. den folgenden Bericht:

In Finnland sind jetzt mehrere Hundert Tierschutzvereine in Wirksamkeit, deren größter der Finnische Tierschutzverein in Helsingfors ist. Er vereinigt unter seiner Fahne über 100 Vereine in allen Teilen des Landes. Es sind nicht Filialen der gewöhnlichen Art, sondern selbständige Vereine, die ihre Arbeiten mit einander beraten, einander unterstützen und gewisse Arbeiten gemeinsam ausführen. Um diese Vereine so viel wie möglich zu fördern, hat der Finnische Tierschutzverein zwei reisende Redner angestellt, die jetzt einige Monate lang ihre Tätigkeit ausgeübt haben. Die Resultate einer solchen Rednerarbeit zeigen sich natürlich nicht sogleich; der Verein aber glaubt, daß diese Arbeit viel Gutes bringt. Einer der Redner hat vom Staat eine Freikarte für die Staats-eisenbahnen bekommen.

Im Jahre 1911 sind von dem Finnischen Tierschutzvereine 84 neue Vereine, darunter 40 Schüler-Vereine, gegründet worden.

Der Finnische Tierschutzverein unterhält das einzige Tierschutzbureau des Landes. Im Jahre 1911 erfolgten 1100 Anmeldungen; die Zahl der von dem Bureau im Jahre 1911 versandten Briefe ist 965. Schon dieses scheint mir zu zeigen, daß die Arbeit des Bureaus sehr wichtig ist. Viele leidende Tiere haben durch seine Fürsorge Hilfe bekommen.

Ein anderes Mal bin ich hoffentlich in der Lage, mehr über die Tierschutzarbeit in Finnland, sowie auch über anderes, zu reden. A. S.—s.

Kampf und Krieg. Es giebt noch schlaue Zeitungskorrespondenten! Einer von ihnen hat unlängst folgende Notiz in verschiedenen Blättern, zumeist nationalliberaler Richtung, veröffentlicht:

Eine Friedensmarke. Auf dem internationalen Friedenskongreß, der im vergangenen Jahre zu Stockholm abgehalten wurde, wurde der Antrag an-

genommen, zu Propagandazwecken eine „Friedensmarke“ herzustellen, die hauptsächlich zum Verschließen der Briefe dienen soll. Die Marke stellt einen jugendlichen Reiter dar, der eine Standarte mit der Inschrift „Pax mundi“ schwingt; sein Roß zerstampft den auf dem Boden liegenden Drachen der Zwietracht.

Soweit geht der rein tatsächliche Bericht, der den Tatsachen durchaus entspricht. Nun fühlt sich aber der Herr Reporter veranlaßt, den folgenden monumentalen Satz hinzuzufügen:

Diese Darstellung ist nicht ganz uninteressant; zeigt sie doch, daß die Befürworter des Weltfriedens auf dem Wege zu ihrem Ziele wiederum den — Kampf sehen.

Den tief sinnigen Gedankenstrich hat, wie ausdrücklich bemerkt sei, der Herr Reporter — verfaßt. Was soll man nun eigentlich auf so viel begnadete Weisheit antworten? Soll man darauf hinweisen, daß besagtes Roß unter allen Umständen ein sehr menschenfreundliches Werk tut, wenn es den symbolisch gedachten „Drachen der Zwietracht“ symbolisch zerstampft? Handelt es sich hier überhaupt um einen Kampf zwischen Menschen? Und kennt der verehrte Reporter immer noch nicht den fast schon bis zum Ueberdruß wiederholten Unterschied zwischen Kampf und Krieg? Wenn er ihn aber nicht kennt — mit welchem Rechte darf er es dann wagen, öffentlich über eine Sache zu schreiben, von der er nicht die leiseste Ahnung hat?!

Alfred H. Fried hat in dem in Heft 1—2 dieser Zeitschrift, sowie in dem „Handbuch der Friedensbewegung“, Band I (bei Hans Wehner, Reichenbach'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig) eingehend darauf hingewiesen, daß Kampf und Krieg verschiedene Begriffe sind, und daß die Friedensbewegung nicht den Kampf, sondern nur den Krieg aus der Welt schaffen will. Von solchen Subtilitäten braucht ja aber wohl jemand, der sich berufen fühlt, seine Ansicht über ein schwieriges Kulturproblem weiten Leserkreisen vorzusetzen, nichts zu ahnen! Karl Ludwig Siemering.

Ueber den Antialkoholunterricht in den belgischen Schulen macht im letzten Heft der „Alkoholfrage“ (Mäßigkeits-Verlag, Berlin W.15) der Generalsekretär der Ligue patriotique belge contre l'alcoolisme, Dr. de Vaucleroy in Brüssel, interessante Mitteilungen. Schon im Jahre 1892 wurden von der belgischen Regierung in Schulen und Seminarien besondere Unterrichtsstunden über die Alkoholfrage angeordnet und die Bildung von Schüler-Temperenzvereinen empfohlen. Durch Darbietung geeigneter Litteratur, namentlich eines Handbuchs für die Lehrer, und andere Maßnahmen wurde die Erfüllung dieser bedeutsamen Erziehungsaufgabe erleichtert. Seit 1898 ist vorgeschrieben, daß mindestens wöchentlich eine halbe Stunde dem Antialkoholunterricht einzuräumen sei. Dank dem verständigen Entgegenkommen der meisten Lehrer wurden die mancherlei Widersände gegen diese Reform

glücklich überwunden. Heute ist der Antialkoholunterricht in allen Schulen, auf allen Stufen, ohne Aenderung des Schulprogramms und ohne Vermehrung der Stunden eingeführt. Den Lehrern wird eine hinreichende Ausbildung in der Alkoholfrage geboten. Ein besonderes Heft, in das die Schüler alle antialkoholischen Uebungen einzutragen haben, wird zu einem Vademecum der Alkoholfrage und zu einer Gewissensmahnung auch in späteren Zeiten. Diese Jugendarbeit hat eine starke Nüchternheitsbewegung hervorgerufen und wesentlich dazu mitgeholfen, daß der Verbrauch reinen Alkohols auf das Jahr und auf den Kopf in Belgien von gegen 11 auf 5,26 Liter gesunken ist. F.

Der Wiener Volksbildungsverein feierte im März 1912 das Fest seines 25jährigen Bestehens. Kein anderer Ortsverein für Volksbildung hat eine so ausgedehnte Tätigkeit ausgeübt. In seinen 30 Bibliotheken fanden 2300000 Verleihungen statt. Die von ihm veranstalteten 5000 belehrenden Vorträge, Vorlesungen von Dichtungen und Konzerte wurden von mehr als 1000000 Personen besucht. Ferner gab der Verein 9 Jahrgänge eines Verzeichnisses guter Jugendschriften und ein Verzeichnis gemeinverständlicher wissenschaftlicher Werke heraus. Im Jahre 1909 gründete er ein „Volksbildungshaus“ mit Sternwarte, Fachbibliothek, naturwissenschaftlichen Sammlungen usw. Auch die Unterrichtskurse dieser Volksuniversität werden viel besucht. Bemerkenswert ist, daß der Verein statistisch festgestellt hat, daß viele Benutzer seiner Bibliotheken zwar anfangs leichte Unterhaltungslektüre bevorzugen, bald aber zum Lesen klassischer Dichtungen und wissenschaftlicher Bücher fortschreiten.

Generalversammlung der Schopenhauer-Gesellschaft. In dem ersten Jahrbuch der Schopenhauer-Gesellschaft wird angezeigt, daß die erste Generalversammlung am 28. Mai 1912 in Kiel stattfinden wird. Am 27. Mai wird ein Begrüßungs-Abend veranstaltet werden. In der Generalversammlung werden Vorträge von Mitgliedern, nebst Diskussionen, sowie geschäftliche Verhandlungen stattfinden. Ein zwangloses Zusammensein, ein Festmahl und mehrere Ausflüge sollen den Teilnehmern Gelegenheit geben, einander persönlich nahe zu treten. Nähere Auskunft erteilt gern der Vorsitzende Herr Geheimrat Professor Dr. Paul Deussen, Kiel, Beselerallee 39, durch den auch die Satzung der jungen Gesellschaft zu beziehen ist.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Aufsatz „Die Prostitution im Heer und in der Marine“ in Heft 3 sollte auf den letzten zwei Zeilen der Seite 53 gedruckt werden: „weil sie ohne geschlechtlichen Verkehr krank werden könnten“, nicht: „weil sie . . . krank werden können“.



Sequor me inferior
Robert Springer

Robert Springer.

Robert Springer hat der vegetarischen Bewegung so große Dienste geleistet, daß es verwunderlich und betrübend ist, daß nicht einer seiner Zeitgenossen sein Leben und Schaffen ausführlich beschrieben hat. Heute sind nur noch wenige Daten zu seiner Lebensgeschichte zu erlangen: Er wurde am 23. November 1816 in Berlin geboren, wirkte während des größten Teils seines Lebens als Schriftsteller in seiner Heimatstadt und starb dort am 21. Oktober 1885. Er schrieb die kulturgeschichtlichen Romane „Hoffmann und Devrient“, „Gräfin Lichtenau“, „Anna Amalie von Weimar und ihre poetische Tafelrunde“, „Sidney Smith“, die litteraturgeschichtlichen Bücher „Weimars klassische Stätten“, „Jena und Ilmenau“, zahlreiche Aufsätze zur Kunst-, Litteratur- und Kulturgeschichte und mehrere über den Positivismus Auguste Comte's. Diese Schriften wurden einst sehr geschätzt, heute sind sie beinahe vergessen. Einen großen Einfluß übt er aber auch heute noch auf viele Leser aus durch sein Werk „Enkarpa, Kulturgeschichte der Menschheit im Lichte der pythagoräischen Lehre“, das er im Jahre 1883 herausgab. Vorher hatte er sich durch die i. J. 1872 erschienene Uebersetzung des berühmten Buches „Thalysia, oder das Heil der Menschheit“ von Gleizès große Verdienste um die

Ausbreitung des Vegetarismus erworben. Ferner schrieb er einen „Wegweiser in der vegetarischen Litteratur“ und die Broschüre „Die Wiedergeburt der Menschheit“.

„Enkarpa“, Springer's Hauptwerk, ist das umfangreichste deutsche Buch über das Leben und Wirken großer Philosophen, Dichter, Künstler und Gelehrter, die der heutigen vegetarischen Bewegung den Boden bereitet haben. Es weist nach, daß eine große Anzahl der größten Führer der Menschheit — Inder, Aegypter, Perser, Juden, Griechen, Römer, christliche Kirchenväter, Deutsche, Franzosen, Engländer usw. — die sittliche Bedeutung einer blutlosen Ernährungsweise erkannten und von deren Ausbreitung den segensreichsten Einfluß auf die gesammte Kultur erwarteten. Beim Lesen dieses Buches muß man sich darüber wundern, daß fast alle heutigen Kulturhistoriker die Bedeutung der vegetarischen Strömungen in den früheren Jahrhunderten gar nicht erkennen und diese Strömungen kaum der Erwähnung wert finden.

Gleizès' Hauptwerk „Thalysia“ ist schon seit langer Zeit vergriffen. Springer's Hauptwerk, das als ein Ersatz des Gleizès'schen dienen kann, ist nur noch in wenigen Exemplaren vorrätig, die von der „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“ in Berlin W. 15, Düsseldorf Str. 23, angekauft worden sind. Diesen Rest der Auflage wird

die Gesellschaft, die schon mehrere Hundert Exemplare verbreitet hat, einbinden und in jedes Buch das schöne Bildnis des Verfassers, das wir hier veröffentlichen, einheften lassen. — Das Bild ist nach einer Lithographie hergestellt worden, die unser verehrtes Mitglied Emil Weilhäuser in Oppeln uns zur Vervielfältigung geliehen hat. Herr Weilhäuser (geboren 1827), der schon seit dem Jahre 1845 als Schriftsteller für die Ausbreitung des Vegetarismus wirkt, hat die Lithographie von Robert Springer selbst empfangen. Sie ist bisher nicht nachgebildet worden; es scheint, daß außer diesem Bildnis nur ein kleines Porträt, das vor einigen Monaten

in der Vegetarischen Warte abgedruckt wurde, vervielfältigt worden ist.

Da, wie gesagt, von dem Leben Robert Springer's wenig bekannt ist, so ist es doppelt erfreulich, daß wir nun doch wenigstens ein gutes Bild von ihm besitzen, durch das der verehrte Mann uns persönlich näher gerückt wird. *)

*) Das Bild wird nur den durch uns bezogenen Exemplaren des Buches „Enkarpa“ beigelegt. Der Preis des in Halbleinwand gebundenen Buches (544 Seiten) ist 3 Mark. Mitgliedern, die das Buch früher durch uns bezogen haben, senden wir das Bild gegen Ersatz der Versandkosten (20 Pf.). Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen, Berlin W.15, Düsseldorf Str. 23.

Die Mann'sche Stiftung.

Der Gründer und Geschäftsführer der Firma Gesundheit-Zentrale: Karl Mann in Berlin hat sich in gesetzlich bindender Form unwiderruflich verpflichtet, vom 1. Januar 1911 an den gesamten Reingewinn seines Geschäftes Wohlfahrts-Vereinen und gemeinnützigen Anstalten zuzuwenden. Das von Angehörigen der Familie Mann baar eingezahlte Kapital wird mit 5% verzinst; jedoch erhält keines der Familienglieder einen Anteil am Gewinn. Karl Mann erhält für die Leitung des Geschäftes keinerlei Bezahlung. Jeder Käufer erhält auf Wunsch für jede Mark, die er dem Geschäft für empfangene Waren zahlt, eine „Zehnten-Marke“ im Werte von 10 Pf. Diese Marken können jedoch nicht von einer Person, sondern nur von den empfangsberechtigten Vereinen, Anstalten usw., denen der Käufer sie überweist, eingelöst werden. Jeder Käufer kann also selber bestimmen, welche Vereine usw. den 10. Teil des von ihm für Waren gezahlten Bruttobetrag erhalten sollen. Den noch nach Einlösung der Zehnten-Marken verbleibenden gesamten Rest des Reingewinns wird Herr Mann nach eigenem Gutdünken verteilen. Ein ehrenamtlich arbeitender Ausschuss, dem bekannte Männer in hohen Stellungen angehören, wird die Geschäftsführung und die Verteilung des Gewinns überwachen. Da die Mann'sche „Gesundheit-Zentrale“ eine große Menge gediegener Waren, die jedermann täglich gebrauchen kann, zu normalen Preisen vertreibt und fracht- oder portofrei nach allen Gegenden Deutschlands versendet, so können fortan die Freunde ethischer Bestrebungen ohne Erhöhung ihrer eigenen Vereinsbeiträge ihren Vereinen große Summen zuwenden. Die hochherzige Stiftung Karl Mann's wird gewiß vielen kulturfördernden Vereinen ermöglichen, ihre Erfolge bedeutend zu vergrößern. — Erläuternde Waren-Verzeichnisse nebst Mitteilungen über die Stiftung, Presse-Stimmen usw. sendet die Gesundheit-Zentrale, Berlin W 9, Linkstr. 1, jedem Besteller. Ich weise auch auf die Anzeige auf Seite 88 dieses Heftes hin.

Die Steigerung des Umsatzes seit der Errichtung der Stiftung hat die Firma Gesundheit-Zentrale in die Lage gesetzt,

10 eigene Geschäfte

einzurichten, deren Adressen hier mitgeteilt werden:

Berlin W 9, Linkstraße 1, hpt. (Potsdamer Platz).
Lützow 4135, 6358, 1875.

Berlin O 112, Frankfurter Allee 61. Königst. (65 57).

Berlin N 58, Eberswalder Straße 27. Nord. 97 97.

Berlin NW 87, Alt-Moabit 61. Moabit 62 14.

Charlottenburg, Kantstraße 115 (nahe Wilmersdorfer Straße). Charl. 119 69.

Wilmersdorf, Trautenaustraße 9. Pfalzbg. 94 75.

Friedenau, Wielandstraße 20 (angesichts Wannsee-bahnhof). Pfalzbg. 92 65.

Lichterfelde-West, Chausseestraße 83. Licht. 38 04.

Zehlendorf, Hauptstraße 25 (nahe Bahnhof). Zehl. (997).

Halle a. S., Neumarktstraße 3/4. Fernspr. 418.

Postkarten

mit dem untenstehenden Aufdruck versende ich an Bezieher der Ethischen Rundschau

in jeder gewünschten Anzahl kostenfrei.

Die Vorderseite der Postkarte enthält Raum für schriftliche Mitteilungen. M. S.




Ethische Rundschau

Monatschrift

zur Läuterung und Vertiefung
der ethischen Anschauungen und
zur Förderung ethischer Bestrebungen

Herausgegeben von Magnus Schwanje

Das Bildnis von Richard Wagner ist ein Geschenk von Magnus Schwanje. Die von der Ethischen Rundschau besessenen Rechte sind durch die Ethische Rundschau geschützt. Die Ethische Rundschau ist eine Zeitschrift für ethische Anschauungen und Bestrebungen. Herausgegeben von Magnus Schwanje.

Verlag und Redaktion: Berlin W.15, Düsseldorf Str. 23.

Die E. R. soll einen Ueberblick über alle wichtigen ethischen Bestrebungen gewähren und fördert vornehmlich solche Bestrebungen, die von den andern Blättern zu wenig beachtet werden.

Die E. R. ist unentbehrlich für jeden, der über die ethischen Bestrebungen unserer Zeit dauernd unterrichtet werden will.

Die E. R. wird anerkannt als die vielseitigste und gediegenste Zeitschrift ihrer Art.

Hervorragende Gelehrte und Führer ethischer Bewegungen sind Mitarbeiter der E. R.

Inhalt: Wissenschaftliche Aufsätze — Biographien — Berichte über neue Ereignisse, über Kongresse, über Vereinsarbeiten usw. — Bücherbesprechungen — Gedichte, Erzählungen usw. — Porträts.

Umfang des Heftes: 16—24 Quartseiten.

Geschmackvolle Ausstattung.

Der Preis von **3 Mark** für den Jahrgang ist **ungemein niedrig**. Ein Probe-Quartal kostet 60 Pf., ein einzelnes Heft 30 Pf. Ausführliche Prospekte mit Mitarbeiter-Verzeichnis kostenfrei durch den Verlag.

Pflege Deine Gesundheit.

Gesundheitspflege durch **Braun's Reform-Baumwollwäsche.** Poröse Ober- und Unterkleidung. Poröse Futterstoffe für Erwachsene und Kinder. Reformsandalen und Stiefel. Socken und Strümpfe mit natürlicher Fussform. Reformmieder. Reformbeinkleider. Körperkultur, auch gymnastische Apparate aller Art. Frottier- und Badewäsche. Poröse Betten und Bettwäsche. Gesundheits-Nährmittel aller Art. Alkoholfreie Weine und Moste. Nährsalzkafee, -Schokolade und -Kakao. Dr. Kellogg's Idealnahrung Maisflocken etc. Zur Krankenpflege: Umschläge, Packungen, Einpackdecken, Kameelhaardecken. Dampf- und Schwitzapparate. Leibwärmflaschen. Thermometer etc. Ausführliches belehrendes Preisbuch wird frei zugesandt.

Reformhaus Braun, Berlin 95 S, Kottbuser Damm 5.

Maria Augustin, 1. Schriftführerin und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Pensionate, schreibt: „Dr. Kellogg's Mais-Korn-Flocken-Präparate. Ein ausserordentlich treffliches Präparat, das mich wegen seiner seltenen Frische und hervorragenden Güte sehr befriedigt hat. Eingehende Versuche mit diesen für Deutschland ganz neuen Flocken haben ergeben, dass sie das Beste darstellen, was ich seit langer Zeit gesehen. Diese getrockneten amerikanischen Kornflocken, die mit Zucker u. Milch, Fruchtsäften, frischen Früchten, wie Erdbeeren etc. zu verwenden sind, sind in Amerika als Volksnahrungsmittel eingeführt und besitzen zufolge der hohen Güte des amerikanischen Kornes (Mais) ca. 2-3% mehr Nährgehalt als Haferflocken. Dieses vorzügliche Präparat sollte daher in keinem Pensionat, in keiner deutschen Haushaltungsschule, in keiner Familie mehr fehlen. Es dürfte das beste Mittel zur Kräftigung schwächlicher junger Damen darstellen, das unserer seinem hohen Nährwert die besondere Eigenschaft leichter Verdaulichkeit in sich birgt. Ich bin fest davon überzeugt, dass jede Familie, die einmal Dr. Kellogg's Kornflocken versucht hat, ganz entzückt ist von dem herrlichen Wohlgeschmack und vor der ausserordentlichen Bekömmlichkeit. Zu allen weiteren Spezialauskäufen bin ich gern bereit und würde mich sehr freuen, wenn meine heutigen Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind.“

Theodor Dräger

American Tailor

BERLIN, jetzt Friedrich-Strasse 140^{II}

Fernsprecher: Amt Centrum, 6878

Herren- und Damen-Moden

Spezialität: Sport- u. Salon-Anzüge u. Anfertigung von wasserdichten Loden-Anzügen.

Spezial-Abteilung für Reparatur und Aufbügeln.

Abonnements — Umänderungen. — Anzug aufbügeln von 1,50 M. an. — Abholung und Zusendung frei. — Prompte Lieferung nach ausserhalb.

Spezialität: Anfertigung von porösen Sportanzügen. — Muster zu Diensten.

Vereine erhalten hohen Rabatt. Man verlange Spezialofferte.

An die Freunde der Ethischen Rundschau.

Die unterzeichnete Gesellschaft ist bereit, an Bibliotheken, Lesehallen, Kaffeehäuser, Speisehäuser, Sanatorien usw. den 1. Jahrgang der Ethischen Rundschau zum Preise von 2 M. zu liefern. Die Leser, welche wünschen, daß die neue Zeitschrift schnell in weiten Kreisen bekannt werde, bitten wir daher, uns einen Betrag zu zahlen für die Versendung der E. R. an eine oder mehrere Leseanstalten. — Wenn bei der Bestellung nicht die Adressen, an welche die E. R. zu senden ist, angegeben werden, so nehmen wir an, daß der gütige Besteller die Auswahl der Leseanstalten uns überläßt. Im Voraus danken wir bestens für diese Förderung unserer Bestrebungen.

Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen.
Neue Adresse: Berlin W. 15, Düsseldorfer Straße 23.



Vereinigte Berlin-Charlottenburger Kunstgewerbliche Werkstätten

von Adolf Sturm, Goldschmiedemeister, Graveur und Emailleur

Berlin NW7, Friedrichstr. 140 · Charlottbg., Berliner Str. 80a

Massenartikel — Elektr. Betrieb.

Fabrikation feinsten Gold-, Silber-, Alfenidewaren u. Uhren
Siegelringe, Fassonringe, Verlobungsringe in jed. Goldgehalt ges. gestempelt. Brillantringe.

Gravier-, Ciselier- und Emaillier-Anstalt. Gravierungen aller Art in
Schrift, Monogramme, speziell **Wappen** in Metall, Glas, Edelstein (zum Siegeln).

Petschafte, Metall- und Kautschukstempel. Siegelmarken, Kontroll-
und Zahlen, Hundesteuermarken, Vereinsstempel, Schlagpressen (für Papierprägungen).

**Porzellanschilder von Mk. 0,85 an. :: Handgravierte und
elektro-chemischgravierte Schilder. :: Glasschilder mit**

Goldschrift. :: Eisenemaille-Schilder (wetterfest) für die Herren
Aerzte, Rechtsanwälte usw.

Billigste Bezugsquelle.

Türschilder :: Holzschnitte :: Klischees :: Autotypien.

Katalog mit über 8000 Abbildungen franko gegen Franko-
zurücksendung. Verkauf zu Katalogpreisen.

Mitgliedern von Vereinen, die ihren Bedarf an Abzeichen usw. bei mir entnehmen,
gewähre ich auf die Katalog-Preise 10 Prozent Rabatt.

➡ Versand gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme mit Spesenberechnung. ➡
Altes Gold, Silber, Platina, Perlen, Edelsteine nehme ich in Zahlung oder kaufe ich zum
höchsten Tagespreise.

Eigene Gold- und Silberschmelze. Billigste Reparatur-Werkstatt.

Wertvolle Schriften
für Vegetarier, Tierschützer, Friedensfreunde
usw. von



Leo Tolstoj

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen.

Grausame Genüsse.

Preis 1 Mark.

Inhalt:

Das Fleischessen. Der
Krieg. Die Jagd. Das
Glück. Anhang: Mein
Glaubensbekenntnis.

Du sollst nicht töten und andere Schriften. 1 Mark.
Die Kreuzer-Sonate. 1 Mark, geb. 1,80 Mark.
Die sexuelle Frage. 1 Mark.
Meine Beichte. 1 Mark, geb. 1,60 Mark.
Gottes Reich ist in Euch. 2 Mark.
Auferstehung. Roman. 2 Mark, geb. 3 Mark.

Ein Verzeichnis weiterer Werke von Tolstoj
wird unentgeltlich versandt durch den
Verlag Otto Janke, Berlin SW II, Anhalt-Strasse 8.

Von der „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und ver-
wandter Bestrebungen“ kann nur die Schrift „Grausame
Genüsse“ bezogen werden.

Der
beste Beweis

für die Güte und Preiswürdigkeit meiner Nährsalz-
Präparate „KUBIN“ sind die immer zahlreicher von
meiner werten Kundschaft eingehenden Nachbe-
stellungen und freiwilligen Anerkennungen. Für die
Gesundheit gibt es in der Tat nichts Besseres, als
wenn im Haushalt als tägliches Getränk Kubin-
Kaffee, Kubin-Tee und Kubin-Kakao getrunken
wird. Auf allen beschickten Ausstellungen sind die

Nährsalz-Präparate „KUBIN“

mit den höchsten Auszeichnungen (6 goldene Me-
dailles) prämiert und von den ersten Nahrungs-
mittel-Chemikern glänzend begutachtet worden.
Ein Volksgetränk namentlich ist der Nährsalz-Kaffee
„Kubin“ und da der Bohnenkaffee durch die enorme
Preissteigerung für den Minderbemittelten beinahe
unerreichbar ist, so findet er in dem „Kubin-Kaffee“
einen billigen und doch guten Ersatz. Da es aber
auch Nachahmungen gibt, so bitte ich beim Einkauf
gefl. darauf zu achten, dass sich auf jeder Packung
der gesetzlich geschützte Name „Kubin“ befindet.

D. Aug. Schmidt, Berlin O.34, Petersburger Str. 85.

P. S. Meine neue Broschüre: „Wie erhalte und fördere
ich meine Gesundheit?“ wird jedem Leser dieser Zeit-
schrift auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

3 Punkte

befähigen der aufgeliärten Menschen von heute,
den steigenden Ansprüchen, die körperliche und
geistige Betätigung stellen, erfolgreich zu begegnen:

● **Naturgemäße Nahrung.**

Wormser Weinmost, das edelste alkoholfreie Ge-
tränk, unvergorener, reiner Traubenlast, 13
Sorten (Kiesling, Muskateller, Traminer,
Burgunder-Rot, Liebfraunlich-Orig. u. a.)
0,80 - 2,50 M. die Flasche. Probeflässe 10 Sorten
11,20 M. frachtfrei. Postpaket 1/2 oder 1/2
Flaschen postfrei.

Nuxo-Nußpeifen, harnsäurefreie Kost in höchster
Rellendung. Natürliche Kraftspender und
Nervenheiler. Ueber 20 verschiedene Zube-
reitungen aus allen edlen Nüßarten.
Nußmus, Cremebutter, Nußfleisch, von
1,20 M. an die 1 Pfd.-Dose.

Fruchtknospfen (leckerer Belag), 0,35 bis
0,60 M. das 1/2 Pfd.-Paket.

Edener naturreine, unvergorene Fruchtsäfte 0,80
bis 1,95 M. die 1/2 Flasche.

Bluturladen, 0,50 - 0,80 M. das Glas (1 Pfd.
Inhalt).

Bunntfrüchte, 0,80 - 0,90 M. das Glas von
1/2 Str. Inhalt.

Gelers, 0,70 M. das Glas (300 g Inhalt).

Getrocknete Jamaika-Bananen, edelste Marke,
das Pfd. 0,60 M., 9 Pfd. 4,95 M.

Bananen-Kakao „Bana“, 1,90 M. 1/2 Pfd.,
1,- M. 1 Pfd.

Natur-Vollreis-Paddy (unpoliert), 0,30 M. das
Pfd.-Paket, 0,85 M. das 3 Pfd.-Paket, 2,75 M.
der 10 Pfd.-Sack.

Pflanzlicher Fleisch-Ersatz „Gesunde Kraft“, nahr-
hafter und billiger als Fleisch, keiner Fleisch-
geschmack. 0,75 das Pfd. für 16 Personen.

L. D. G. - Nährsalz - Gesundheits-
Kaffee, 0,45 M. das Pfd.

L. D. G. - Gebirgs - Hafermark,
0,40 M. das Pfd.

L. D. G. - Kraftbrühe (pflanzlich) in
Würfeln, 0,50 M. die Dose von
12 Stück.

L. D. G. - Gesundheit - Tee, 0,50 M.
das Paket.



● **Gesundheitliche Kleidung.**

Vordere Wäsche, System Wahr, bedeutende Auswahl
in allen Sorten, Größen und Ausführungsarten.

Herrn-Taghemden von 3,50 M. an.

Turisten- und Sporthemden von 4,50 M. an.

Damen-Taghemden von 3,85 M. an.

Alle Reform - Damensachen, Korsett - Ersatz, Hemd-
hosen, Frauengurte, Kinderwäsche.

Schuhe in marktlcher Fußform.

Stiefelsandalen f. Herren u. Damen 3,- M. das Paar.

Fleischschuhe, eine Wohltat für empfindliche Füße, von
13,90 M. an.

● **Bernünftige Körperpflege.**

Gottlieb's Haut - Funktionsöl, große Flasche 1,50 M.
kleine Flasche 1 M.

L. D. G. - Pflanzenseife, das St. 0,35, 3 St. 1,- M.

Alle Geräte für körperliche Übung, Zimmer-Turn-
Apparate 12,50 M. Hanteln, Stredapparate u. a. m.

Gesundheit-Zentrale, Gemeinnütz. Ges. m. b. H.,
Berlin W. 9, Linkestr. 1. Unte Etagen, 4185, 6353, 1875,
9 Geschäfte in Groß-Berlin.

1 in Halle a. S., Neumarktstraße 3 - 4.

Verband Abreathlu und von 10 M. an postfrei.
In Groß-Berlin: Lieferung frei Haus. Man verlange
kostenfrei den „Katalog f. d. Auswahl“.